

■ Deutsche Postbank

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung
(Säule-III-Bericht nach Basel II)

per 30. Juni 2008

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich	3	6	Quantitative Angaben zu Art und Umfang der Adressenausfallrisiken	17	8	Management der Marktpreisrisiken einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	30
2	Verfahren zur Eigenkapitalberechnung	5	6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	17	8.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	30
3	Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung	6	6.1.1	Gliederung der Forderungswerte nach Branchen, geografischen Gebieten und Restlaufzeiten	17	8.2	Reporting	31
3.1	Eigenmittelbestandteile	6	6.1.2	Positionswerte für IRBA-Spezialfinanzierungen	18	8.3	Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken	31
3.2	Eigenmittelausstattung	7	6.1.3	Positionswerte nach Forderungsarten und Risikoklassen	19	8.4	Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs	31
3.2.1	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung	7	6.2	Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken	21	9	Management der Liquiditätsrisiken	32
3.2.2	Gesamt- und Kernkapitalquote	8	6.2.1	Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken	21	9.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	32
3.3	Interne Steuerung des Eigenkapitals	9	6.2.2	Art und Umfang der angerechneten Kreditrisikominderungstechniken	21	9.2	Reporting	33
4	Risikomanagement	10	6.3	Angaben zur Risikovorsorge	22	9.3	Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken	33
4.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	10	6.3.1	Definitionen und Vorsorgebildung	22	10	Management der Operationellen Risiken	34
4.2	Konzernweites Risikoreporting	11	6.3.2	Aktuelle Risikopositionen	23	10.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	34
5	Management der Adressenausfallrisiken	12	7	Spezielle quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko	26	10.2	Reporting	34
5.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	12	7.1	Angaben zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen	26	10.3	Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken	34
5.2	Ratingsysteme	12	7.2	Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch	27		Tabellenverzeichnis	35
5.2.1	Übersicht	12	7.3	Angaben zu Verbriefungen	28		Abkürzungsverzeichnis	36
5.2.2	Forderungsklasse Zentralregierungen	13					Impressum	37
5.2.3	Forderungsklasse Institute	14						
5.2.4	Forderungsklasse Unternehmen	14						
5.2.5	Forderungsklasse Mengengeschäft	14						
5.2.6	Angekaufte Forderungen	14						
5.2.7	Beteiligungen	15						
5.3	Ratingbasiertes Kreditrisikomanagement	15						
5.3.1	Management der Einzelrisiken	15						
5.3.2	Management auf Portfolioebene	16						
5.4	Reporting	16						

1 Anwendungsbereich

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Deutsche Postbank AG (im Folgenden Postbank) als übergeordnetes Institut der Postbank Gruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG) die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 - 337 Solvabilitätsverordnung (SolvV) in Verbindung mit § 26a KWG zum Stichtag 30. Juni 2008 um.

Die Solvabilitätsverordnung (SolvV) ist die Umsetzung der durch die Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und die Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. der entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht. Sie ersetzt den früheren Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Gegenstand des vorliegenden Berichts ist in erster Linie die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung des Postbank Konzerns. Er umfasst die Offenlegung für die Deutsche Postbank AG nebst allen Tochtergesellschaften unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit. Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß § 26a Abs. 2 Nr. 1 KWG grundsätzlich auf sämtliche Portfolios der einbezogenen Gesellschaften.

Der erste – von der Postbank am 5. März 2008 im Internet veröffentlichte – Offenlegungsbericht gemäß SolvV bezog sich auf alle Portfolios, für die die Postbank bereits 2007 die Eigenmittelunterlegung mittels Verwendung des IRB-Basis-Ansatzes sowie des IRB-Ansatzes für das Mengengeschäft kalkuliert hat, d. h. auf Basis interner Ratingsysteme, basierend auf selbst geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie selbst geschätzten Verlustquoten und Konversionsfaktoren für das Mengengeschäft.

Der vorliegende zweite – vollumfängliche – Offenlegungsbericht umfasst alle Portfolios des Postbank Konzerns. Seit dem 1. Januar 2008 hat die Postbank den aufsichtlichen Referenzpunkt überschritten und meldet ergänzend zu den bereits 2007 nach den IRB-Ansätzen kalkulierten Portfolios der Deutschen Postbank AG nunmehr auch für OTC-Derivate, für den überwiegenden Teil der Portfolios

der PB Factoring GmbH, Bonn, der BHW Bausparkasse AG, Hameln, der Deutsche Postbank International S. A., Luxemburg, der Niederlassung London sowie der PB Capital, Wilmington/USA, und der PB Realty, New York/USA, die Eigenmittelunterlegung auf Basis interner Ratings.

Für die nicht nach den IRB-Ansätzen kalkulierten Restportfolios (im Wesentlichen Kontokorrentkredite und Beitreibungsgeschäft im Privatkundensegment, die Portfolios der anderen Tochtergesellschaften der Postbank Gruppe, die Geschäfte aus auslaufenden Geschäftsbereichen sowie Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, inländischen Regionalregierungen, örtlichen Gebietskörperschaften sowie nicht wettbewerblich tätigen Förderinstituten) wendet die Postbank seit dem 1. Januar 2008 den Kreditrisiko-Standardansatz an.

Der Vorstand des Postbank Konzerns hat entschieden, die Waiver-Regelung nach § 2a KWG für das Einzelinstitut Deutsche Postbank AG anzuwenden. Bezogen auf die Anforderungen gemäß § 10 KWG können Einzelinstitute nach der Waiver-Regelung bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie von Meldepflichten auf Institutebene ausgenommen werden. Die Postbank hat die Erfüllung der Bedingungen nach § 2a Abs. 6 Nr. 1 und 2 KWG der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entsprechend § 2a Abs. 2 Satz 1 KWG angezeigt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser deckt sich größtenteils mit dem im Konzernzwischenabschluss ausgewiesenen bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis. Nachstehende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den einzelnen Konsolidierungskreisen mit der Nennung der Unternehmen und deren unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten vorgenommenen Zuordnung zu aufsichtsrechtlicher bzw. bilanzrechtlicher Konsolidierung dar. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Unternehmenstypen erfolgt dabei gemäß aufsichtsrechtlicher Konzern-Meldung auf Basis der Begriffsbestimmungen gemäß § 1 KWG. Sämtliche gekennzeichneten Gesellschaften werden voll konsolidiert. Kein Unternehmen unterliegt einem regulatorischen Kapitalabzug. Quotale oder At-equity-Konsolidierungen sind zum Stichtag für die Postbank nicht relevant.

Konsolidierungskreis der Postbank, untergliedert nach Unternehmenstypen gemäß aufsichtsrechtlicher Konzernmeldung				
Unternehmenstyp	Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung	Bilanzrechtliche Konsolidierung	
Kreditinstitute	Deutsche Postbank AG, Bonn	X	X	
	BHW Bausparkasse AG, Hameln	X	X	
	BHW Bank AG, Hameln	X	X	
	BHW Home Finance Ltd., New Delhi, Indien	X	X	
	Deutsche Postbank International S. A., Munsbach, Luxemburg	X	X	
	PB Capital Corporation, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	PB Realty Corporation, New York, USA	X	X	
	VÖB-ZVD Bank für Zahlungsverkehrsdienstl. GmbH, Bonn	X	X	
Finanzdienstleistungsinstitute	Deutsche Postbank Financial Services GmbH, Frankfurt/Main	X	X	
Finanzholding-Gesellschaften	BHW Holding AG, Hameln	X	X	
	PB Holdings Incorporation, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
Finanzunternehmen	Betriebs-Center für Banken AG, Frankfurt/Main	X	X	
	BHW Eurofinance B. V., Arnheim, Niederlande	X		
	BHW Gesellschaft für Vorsorge mbH, Hameln	X	X	
	BHW Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH, Hameln	X	X	
	Deutsche Postbank Funding LLC I, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	Deutsche Postbank Funding LLC II, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	Deutsche Postbank Funding LLC III, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	Deutsche Postbank Funding LLC IV, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	Deutsche Postbank Funding Trust I, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	Deutsche Postbank Funding Trust II, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	Deutsche Postbank Funding Trust III, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	Deutsche Postbank Funding Trust IV, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	DSL Holding AG i. A., Bonn	X	X	
	PB Factoring GmbH, Bonn	X	X	
	Postbank Beteiligungen GmbH, Bonn	X	X	
	Postbank Leasing GmbH, Bonn	X	X	
	Kapitalanlagegesellschaften	BHW Invest S. A. R. L., Luxemburg	X	
		Deutsche Postbank Privat Investment Kapitalanlagegesellsch. mbH, Bonn	X	X
		Deutsche Postbank Vermögens-Management S. A., Munsbach, Luxemburg	X	X
	Anbieter von Nebendienstleistungen	Betriebs-Center für Banken Payments & Services GmbH, München	X	X
Betriebs-Center für Banken Processing GmbH, Frankfurt/Main		X		
BHW Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. Immobilienverwaltung KG, Hameln		X	X	
Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH, Munsbach, Luxemburg		X	X	
DPBI Immobilien KGaA, Munsbach, Luxemburg			X	
PB Finance (Delaware) Incorporation, Wilmington, Delaware, USA		X	X	
PB Firmenkunden AG, Bonn		X	X	
Postbank Filialvertrieb AG, Bonn		X	X	
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH, Bonn		X	X	
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH & Co. Objekt Leipzig KG, Bonn		X	X	
Postbank P. O. S. Transact GmbH, Eschborn		X		
Postbank Support GmbH, Köln		X	X	
Postbank Systems AG, Bonn		X	X	
Sonstige Unternehmen		BHW Immobilien GmbH, Hameln		X
	PBC Carnegie LLC, Wilmington, Delaware, USA		X	
	Postbank Finanzberatung AG, Hameln		X	
	Postbank Versicherungsvermittlung GmbH, Bonn		X	

Tabelle 1

Die in Tabelle 1 als „sonstige Unternehmen“ ausgewiesenen Gesellschaften sowie die DPBI Immobilien KGaA, Munsbach, Luxemburg, sind nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Diese Gesellschaften werden aufsichtsrechtlich risikogewichtet.

Im Vergleich zur bilanzrechtlichen Konsolidierung (siehe Konzernzwischenabschluss) sind vier Gesellschaften in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, die aufgrund ihrer untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung im bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis nicht enthalten sind. Es handelt sich dabei um die BHW Eurofinance B. V., BHW Invest S. A. R. L., Betriebs-Center für Banken Processing GmbH und Postbank P. O. S. Transact GmbH.

Mit Schreiben vom 30. September 2007 hat die Postbank der BaFin für folgende nachgeordnete Unternehmen gemäß § 31 Abs. 3 KWG die Befreiung von der Einbeziehung in die Konzernmeldung angezeigt:

- I BHW Direktservice GmbH, Hameln,
- I BHW Financial Srl, Verona,
- I CREDA Objektanlage- und -verwaltungsgesellschaft mbH, Bonn,
- I easyhyp GmbH, Hameln,
- I easytrade services GmbH, Leipzig,
- I RALOS Verwaltung GmbH & Co. Vermietungs KG, München.

2 Verfahren zur Eigenkapitalberechnung

Die Solvabilitätsverordnung bietet verschiedene Verfahren zur Berechnung des regulatorischen Mindesteigenkapitals für Adressenausfallrisiken an:

- I Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)
- I auf internen Ratings basierende Ansätze (IRBA):
 - auf Basis intern geschätzter Ausfallwahrscheinlichkeiten (IRB-Basis-Ansatz)
 - auf Basis intern geschätzter Ausfallwahrscheinlichkeiten, Konversionsfaktoren und Verlustquoten (fortgeschrittener IRB-Ansatz)
 - für das Mengengeschäft

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Postbank am 21. Dezember 2006 die Zulassung für die Eigenkapitalberechnung nach dem IRB-Basis-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft erteilt. Die zusätzliche Kalkulation weiterer Portfolios auf Basis interner Ratingsysteme ab dem 1. Januar 2008 wurde mit Schreiben vom 11. Dezember 2007 genehmigt. Die nachstehende Tabelle zeigt alle Portfolios, die von der Postbank 2008 nach dem IRB-Ansatz kalkuliert werden.

IRBA-Portfolios, gegliedert nach SolvV-Forderungsklassen
Zentralregierungen: Staaten
Institute: Banken
Unternehmen: Firmenkunden Inland, Firmenkunden Ausland, Gewerbliche Finanzierungen Inland, Gewerbliche Finanzierungen Ausland, Angekaufte Forderungen Unternehmen
Mengengeschäft: Baufinanzierungen Postbank, Baufinanzierungen der BHW, Ratenkredite, Girokredite für wirtschaftlich Selbstständige und Geschäftskunden, angekaufte Forderungen
Beteiligungen, soweit nicht nach § 338 Abs. 4 SolvV ausgenommen
Verbriefungen
Sonstige kreditunabhängige Aktiva

Tabelle 2

Am 1. Januar 2008 hat die Postbank den aufsichtlichen Referenzpunkt erreicht, d. h., für 2008 liegt der gemäß § 67 SolvV kalkulierte Abdeckungsgrad für die auf Basis interner Ratings kalkulierten Portfolios bereits deutlich über 80 % der Positionswerte bzw. der risikogewichteten Positionswerte. Der Abdeckungsgrad stellt das Verhältnis aller IRBA-Positionswerte bzw. risikogewichteten IRBA-Positionswerte zu sämtlichen nach § 67 Abs. 4 SolvV zu berücksichtigenden Positionswerten bzw. risikogewichteten Positionswerten dar.

Für die nicht nach den IRB-Ansätzen kalkulierten Restportfolios wendet die Postbank seit dem 1. Januar 2008 den Kreditrisiko-Standardansatz an. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Portfolios:

- I Kontokorrentkredite und Beitreibungsgeschäft im Privatkundensegment,
- I Portfolios der anderen Tochtergesellschaften der Postbank Gruppe,
- I Geschäfte aus auslaufenden Geschäftsbereichen,
- I Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, inländischen Regionalregierungen, örtlichen Gebietskörperschaften sowie nicht wettbewerblich tätigen Förderinstituten.

Zur Erreichung der Austrittsschwelle, d. h. eines Abdeckungsgrads in Höhe von 92% der Positionswerte bzw. der risikogewichteten Positionswerte, ist insbesondere die Überführung der Portfolios „Versicherungen“, „Ausländische Kommunen“ sowie der Portfolios der „BHW Home Finance Ltd., New Delhi, Indien“ in den IRB-Ansatz in Vorbereitung.

Gemäß § 70 SolvV nimmt die Postbank neben Geschäften aus auslaufenden Geschäftsbereichen insbesondere die Adressenausfallrisiken der Forderungsklasse Zentralregierungen, deren Erfüllung unter anderem von der Bundesrepublik Deutschland oder inländischen Gebietskörperschaften geschuldet werden, zeitlich unbeschränkt von der Anwendung des IRB-Ansatzes aus. Darüber hinaus wendet sie die dauerhafte Freistellung vom IRB-Ansatz auf Forderungen mit einem unwesentlichen Anteil am Gesamtportfolio an.

Die Postbank ermittelt die Eigenkapitalunterlegung für Beteiligungen, die dem Anlagebuch zugerechnet werden und nicht aufsichtsrechtlich zu konsolidieren oder von den Eigenmitteln abzuziehen sind (siehe Kapitel 1) gemäß § 78 SolvV:

- I auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit für alle intern gerateten Unternehmensbeteiligungen der den Investmentanteilen der Deutsche Postbank Privat Investment Kapitalanlagegesellschaft mbH, Bonn, zugrunde liegenden Geschäfte,
- I auf Basis der Ausnahmeregelung gemäß § 338 Abs. 4 SolvV (sogenanntes Grandfathering) für alle bereits vor dem 1. Januar 2008 gehaltenen – befristet vom IRBA ausgenommenen – strategischen Beteiligungen,
- I auf Basis des einfachen Risikogewichts nach § 98 SolvV für alle sonstigen Beteiligungen.

Bei Verbriefungspositionen erfolgt die Behandlung gemäß IRB-Ansatz oder KSA entsprechend §§ 226 und 227 SolvV auf Basis der zugrunde liegenden Grundgeschäfte. Die Eigenkapitalunterlegung für Verbriefungen gemäß § 79 SolvV wird in der Regel auf Basis des ratingbasierten Ansatzes nach § 257 SolvV kalkuliert. Positionen, für die sich hieraus ein Risikogewicht von 1250 % ergibt, werden gemäß Wahlrecht § 266 SolvV vom Eigenkapital abgezogen. Abweichend hiervon wird für die Positionen, für die kein externes Rating vorliegt und bei denen die Anforderungen nach § 258 SolvV erfüllt sind, die Eigenkapitalunterlegung auf Basis des aufsichtlichen Formel-Ansatzes ermittelt.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken nutzt die Postbank die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Mittelfristig plant die Postbank, auch für die Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken ein internes Marktrisikomodell einzuführen und dieses ebenfalls zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zu verwenden.

Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Operationelle Risiken stehen Kreditinstituten der Basisindikatoransatz, der Standardansatz und der fortgeschrittene Messansatz zur Verfügung. Die Postbank verwendet zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen den Standardansatz. Dieser ist Basis für eine geplante mittelfristige Umsetzung des fortgeschrittenen Messansatzes. Hierfür entwickelt die Postbank unter anderem eigene Modelle und baut derzeit eine umfangreiche Datenhistorie auf.

3 Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung

3.1 Eigenmittelbestandteile

Die Eigenmittel der Postbank sind nach den Maßgaben der IFRS berechnet. Die in der nachstehenden Übersicht „Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel“ ausgewiesenen Beträge entsprechen den Werten des Postbank Konzern-Zwischenberichts per 30. Juni 2008:

Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	
	Mio €
Eingezahltes Kapital	3.156
Sonstige anrechenbare Rücklagen	2.599
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-
Andere Kernkapitalinstrumente	17
Abzugsposten vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-1.148
Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	4.624
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	3.680
Summe der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG, die hälftig vom Kern- bzw. Ergänzungskapital abgezogen werden	-512
davon: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge bei IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	-257
Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	7.792
davon: Kernkapital	4.368
davon: Ergänzungskapital	3.260
davon: Drittrangmittel	164

Tabelle 3

Das Kernkapital besteht zunächst aus gezeichnetem Kapital in Höhe von 410 Mio €, das in 164.000.000 Stück nennwertlose Namensaktien eingeteilt ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Postbank um 41 Mio € gegen Sacheinlage (befristet bis zum 24. März 2009) und um 137 Mio € gegen Bareinlage (befristet bis zum 10. Mai 2011) zu erhöhen.

Das Kernkapital enthält darüber hinaus eingezahltes Kapital in Form von Kapitalrücklagen aus Emissionen in Höhe von 1.160 Mio € (nach Berücksichtigung der Effekte aus der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 10a Abs. 6 KWG entspricht dies einem Betrag in Höhe von 1.126 Mio €).

Die weiteren 1.620 Mio € des eingezahlten Kapitals setzen sich nominal aus hybriden Kapitalinstrumenten in Höhe von 1.600 Mio € und 20 Mio € an Stillen Beteiligungen mit einer Restlaufzeit von über zwei Jahren zusammen. Die hybriden Kapitalinstrumente hat die Postbank durch vier Emissionen über die zu diesem Zweck gegründeten Tochtergesellschaften Deutsche Postbank Funding Trust I bis IV in Form von Preferred Securities begeben. Diese Papiere wurden in den Jahren 2004 bis 2007 emittiert und unterliegen jeweils einer marktgerechten Verzinsung.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 2.599 Mio € berücksichtigt. Diese umfassen die durch jährliche partielle Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen. Für das 1. Halbjahr 2008 beträgt der aufsichtliche Zwischengewinn 127 Mio €.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten in Höhe von 17 Mio € handelt es sich um die aktivischen Unterschiedsbeträge von nur aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften gemäß § 10a Abs. 6 KWG.

Das Ergänzungskapital der Postbank setzt sich aus anrechenbarem Genussrechtskapital in Höhe von 1.213 Mio € und anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten (Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen) in Höhe von 2.476 Mio € zusammen, die die Anforderungen nach § 10 Abs. 5 bzw. 5a KWG erfüllen, vermindert um Abzugsbeträge in Höhe von 9 Mio €.

Das Genussrechtskapital in Höhe von 1.213 Mio € gliedert sich wie folgt auf:

- I 559 Mio €: Deutsche Postbank, Inhabergenusschein, RLZ 5 - 10 Jahre, Zins 4,7 - 5,2 %
- I 522 Mio €: Deutsche Postbank, Namensgenusschein, RLZ 5 - 10 Jahre, Zins 4,4 - 6,3 %
- I 68 Mio €: Deutsche Postbank, Namensgenusschein, RLZ > 10 Jahre, Zins 4,7 - 5,5 %
- I 64 Mio €: DSL Bank, Namensgenusschein, RLZ < 5 Jahre, Zins 5,3 - 6,4 %

Die Genussscheininhaber erhalten eine dem Gewinnanteil der Aktionäre vorhergehende jährliche gewinnunabhängige Ausschüttung; der Ausschüttungsanspruch mindert sich, falls ein ausschüttungsfähiger Gewinn nicht vorhanden ist. Die Genussscheine sind seitens der Investoren nicht kündbar. Die Postbank besitzt ein Kündigungsrecht bei bestimmten vertraglich vereinbarten Steuerereignissen. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2008 ist der Vorstand der Postbank ermächtigt, bis zum 7. Mai 2013 einmalig oder mehrmalig auf den Namen und/oder den Inhaber lautende Genussrechte ohne Wandel- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft im Gesamtnennbetrag von bis zu 2,5 Milliarden € zu begeben.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.476 Mio € setzen sich im Wesentlichen aus Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen nach Abzug von 164 Mio € Drittrangmittel zusammen. Der Betrag in Höhe von 2.640 Mio € umfasst Schuldscheindarlehen der Postbank in Höhe von 1.314 Mio €, Inhaberschuldverschreibungen der BHW Bank in Höhe von 25 Mio €, der BHW Bausparkasse in Höhe von 360 Mio € sowie der Postbank in Höhe von 941 Mio €. Die Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen besitzen eine marktgerechte Verzinsung. Die Stückelung liegt jeweils in der Regel bei mindestens 5 Mio €.

Vom Kern- und Ergänzungskapital jeweils hälftig sind abzuziehen:

- I Die Differenz zwischen der Summe der erwarteten Verlustbeträge für alle IRBA-Positionen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft und den Wertberichtigungen und Rückstellungen, die für diese Positionen gebildet wurden, in Höhe von 253 Mio € sowie
- I die erwarteten Verlustbeträge für IRBA-Beteiligungen in Höhe von 4 Mio €.

Der Postbank Konzern hat zum Stichtag 30. Juni 2008 Drittrangmittel gemäß § 10 Abs. 2c Nr. 3 KWG in Höhe von 164 Mio € im Bestand.

Im 1. Halbjahr 2008 reduzierten sich die anrechenbaren Eigenmittel um 975 Mio €. Dies ist vor allem durch die Reduktion der Neubewertungsgrundlage begründet.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die Deutsche Postbank AG mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland bzw. der EU sowie in den USA. Die Postbank hat der BaFin gemäß § 2a Abs. 2 KWG angezeigt, dass Einschränkungen bei der Übertragung von Finanzmitteln bzw. Eigenmitteln innerhalb des Postbank Konzerns durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechtes, supranationale Organisationen oder Staaten gegenwärtig weder bekannt noch erkennbar sind.

Keine der zur Postbank Gruppe zählenden Gesellschaften weist zum Stichtag 30. Juni 2008 einen Kapitalfehlbetrag aus.

3.2 Eigenmittelausstattung

3.2.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung

Im Nachfolgenden wird die auf HGB-Basis ermittelte aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung, getrennt für Adressenausfallrisiken, für Marktpreisrisiken sowie für Operationelle Risiken, dargestellt, wobei die Eigenmittelunterlegung die jeweils mit 8 % multiplizierte Summe der anzurechnenden Risikopositionen darstellt. Die Gesamtsumme der Eigenmittelunterlegung beträgt zum 30. Juni 2008 insgesamt 6.427 Mio €.

Nach den Übergangsregeln für IRBA-Institute gemäß § 339 Abs. 3-5 SolvV darf die Eigenmittelausstattung von Instituten, die den Anrechnungsbetrag für Adressenausfallrisiken auf Basis interner Ratingsysteme ermitteln, im zweiten Jahr der Anwendung 90 % des nach Grundsatz I mit aufsichtlichen Gewichtungsfaktoren ermittelten Mindesteigenmittelbedarfs nicht unterschreiten. Seit dem 31. März 2008 erfolgt die Floor-Berechnung gemäß dem Protokoll der 3. Sitzung des Arbeitskreises „Bankenaufsicht“ vom 27. November 2007. Nach dieser Vorgabe hat die Übergangsregel keine Auswirkungen mehr auf den RWA-Anrechnungsbetrag und damit auf die Eigenkapitalquoten, sondern zielt auf das Vorhalten einer Mindesteigenmittelausstattung ab. Zum 30. Juni 2008 konnte der Entlastungseffekt gegenüber der Grundsatz-I-Berechnung in voller Höhe realisiert werden.

Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken

Nachstehende Tabelle zeigt die Eigenkapitalunterlegung für die gemäß Darstellung in Kapitel 2 (Tabelle 2) nach dem IRB-Basis-Ansatz und dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft kalkulierten Portfolios.

Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken, bezogen auf die nach den IRB-Ansätzen kalkulierten Portfolios	
IRBA-Forderungsklassen	Mio €
Zentralregierungen	172
Institute	727
Unternehmen	1.119
Mengengeschäft	1.321
davon: grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	1.033
davon: qualifizierte revolving IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	1
davon: sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	287
Ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuerte Beteiligungen	95
Modellgesteuerte Beteiligungen	-
Mit einfachem Risikogewicht bewertete Beteiligungen	66
davon: börsenhandelt	39
davon: nicht börsenhandelt, aber zu diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend	-
davon: andere Beteiligungen	27
Beteiligungen, die gemäß § 70 S. 1 Nr. 6 dauerhaft vom IRBA ausgenommen sind	-
Verbriefungen	173
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	282
Gesamt	3.955

Tabelle 4

Die Tabelle verdeutlicht die konservative Ausrichtung der Postbank. Die volumenbedingt hohe Kapitalunterlegung in der Forderungsklasse Mengengeschäft unterstreicht den Schwerpunkt der Postbank im Geschäft mit Privatkunden. Die ausgewiesene Eigenkapitalunterlegung in der Forderungsklasse Institute ergibt sich auf Basis der entsprechend niedrigen Risikogewichte.

In der Folgetabelle wird der Eigenkapitalbedarf für die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz kalkulierten Portfolios dargestellt.

Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken, bezogen auf die nach dem KSA kalkulierten Portfolios	
KSA-Forderungsklassen	Mio €
Zentralregierungen	3
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	4
Sonstige öffentliche Stellen	18
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	72
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	7
Unternehmen	315
Mengengeschäft	172
Durch Immobilien besicherte Positionen	114
Investmentanteile	264
Verbriefungen	5
Sonstige Positionen	-
Überfällige Positionen	24
Gesamt	998

Tabelle 5

Die höchsten Positionswerte, bezogen auf die nach dem KSA kalkulierten Portfolios, entfallen auf Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, inländischen Regionalregierungen und örtlichen Gebietskörperschaften. Sie werden überwiegend mit einem Risikogewicht von 0 % angerechnet und führen dadurch zu einem geringen Ausweis in der Tabelle 5.

Die Eigenkapitalunterlegung für die gemäß § 338 Abs. 4 SolvV befristet vom IRBA ausgenommenen Beteiligungen beträgt 105 Mio €.

Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisikopositionen

Nachstehende Tabelle zeigt die Eigenmittelunterlegung für die Marktpreisrisikopositionen. Zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung nutzt die Postbank die Standardmethoden.

Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken	
	Mio €
Währungsrisiken (gesamt)	181
Rohwarenrisiken (gesamt)	-
Zinsrisiken (Handelsbuch)	670
Aktienrisiken (Handelsbuch)	2
Andere Marktpreisrisiken (gesamt)	-
Gesamt	853

Tabelle 6

Zinsrisiken stellen den wesentlichen Teil der Marktpreisrisiken innerhalb der Postbank dar. Für die Postbank sind zum Stichtag 30. Juni 2008 keine Risiken aus Rohwarenpositionen sowie keine sonstigen Risiken aus Marktpreisrisikopositionen relevant.

Gesamt- und Kernkapitalquoten			
	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %	Ermittlungsbasis 2008
Deutsche Postbank Konzern, Bonn	9,7	6,3	Solvabilitätsverordnung
BHW Bausparkasse AG, Hameln	17,5	11,5	Solvabilitätsverordnung
Deutsche Postbank International S. A., Luxemburg			
vor Anwendung der Übergangsregel:	10,0	9,5	Rundschreiben CSSF 06/273
Auswirkung der Übergangsregel:	-0,6	-0,6	

Tabelle 7

Eigenkapitalunterlegung für Operationelle Risiken

Für die Unterlegung der Operationellen Risiken beläuft sich der nach dem Standardansatz ermittelte Anrechnungsbetrag zum 30. Juni 2008 auf 516 Mio €.

3.2.2 Gesamt- und Kernkapitalquote

In der folgenden Tabelle sind die Kapitalquoten für den Postbank Konzern, die BHW Bausparkasse AG, Hameln, und die Deutsche Postbank International S. A., Luxemburg, dargestellt. Im Jahr 2008 wendet die Postbank die Übergangsregel nach § 339 Abs. 3-5 SolvV gemäß der im Arbeitskreis „Bankenaufsicht“ konkretisierten Vorgehensweise an. Für die Deutsche Postbank S. A., Luxemburg, gilt das luxemburgische Aufsichtsrecht, das weiterhin den Ansatz eines zusätzlichen RWA-Anrechnungsbetrags vorsieht.

Für die in Tabelle 7 ausgewiesene Kernkapitalquote des Deutsche Postbank Konzerns ergäbe sich unter Berücksichtigung der nach der Standardmethode kalkulierten Marktpreisrisikopositionen per Berichtstichtag eine Reduktion um 0,9 Prozentpunkte. Mit der mittelfristig geplanten Einführung eines internen Modells zur Kalkulation der Marktpreisrisiken wird eine Verringerung der entsprechenden Risikoaktiva erwartet. Die Gesamt- und Kernkapitalquoten für den Postbank Konzern liegen per 30. Juni 2008 durchgehend über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestquoten von 4 % für das Kernkapital und 8 % für das Gesamtkapital. Die Institute der Postbank Gruppe haben die regulatorische Kapitaladäquanz während des gesamten Berichtszeitraums stets eingehalten.

3.3 Interne Steuerung des Eigenkapitals

Die Risikotragfähigkeit der Postbank wird im Hinblick auf den Anlegerschutz beurteilt und dient als Grundlage für die Ableitung der Systematik zur Limitierung von wesentlichen Risiken. Die Summe der der Postbank zur Absicherung ihrer Risiken zur Verfügung stehenden Mittel wird als Risikodeckungsmasse bezeichnet. Der Postbank Konzern sieht seine Risikotragfähigkeit als gegeben an, wenn er die erst-rangigen Verbindlichkeiten mit einer seinem Zielrating entsprechenden Wahrscheinlichkeit bedienen kann. Hierbei legt der Postbank Konzern für die Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein entsprechendes Konfidenzniveau in Höhe von 99,93 % zugrunde.

Um die Risikotragfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten, werden bei der Risikokapitalallokation mögliche Schwankungen des ökonomischen Kapitals sowie Stress-Szenarien berücksichtigt. Entsprechend wird vom Vorstand der Postbank nur ein Teil der Risikodeckungsmasse zur Risikonahme zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird als Risikokapital bezeichnet und stellt ein Limit für das Gesamtrisiko des Postbank Konzerns dar. Das Risikokapital wird mindestens quartalsweise vom Gesamtvorstand festgelegt und auf die folgenden für die Postbank relevanten Risikoarten verteilt:

- I Marktpreisrisiken
- I Kreditrisiken
- I Operationelle Risiken
- I Immobilien- und Beteiligungsrisiken
- I Kollektivrisiken aus dem Bauspargeschäft
- I Geschäftsrisiken

Für die im Tagesgeschäft direkt steuerbaren und mit Risikokapital unterlegten Marktpreis- und Kreditrisiken werden operative Limite festgelegt. Bei den Marktpreisrisiken erfolgt die Steuerung sowohl für das Kerngeschäft als auch für das Eigengeschäft über die Zuteilung der Limite für Portfolios. Die Steuerung von Kreditrisiken erfolgt für Forderungen gegenüber Zentralregierungen, Instituten und Unternehmen im Wesentlichen durch Limitierung auf Portfolioebene sowie durch die Anlage in ein unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten optimiertes Zielfortfolio. Risiken werden nur innerhalb von aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten Limiten übernommen, um unter Berücksichtigung von Risk/Return-Aspekten Renditen zu erzielen. Damit sollen existenzgefährdende Risiken vermieden werden. Die Auslastung des Risikokapitals lag zum 30. Juni 2008 für Marktpreisrisiken bei 48 % und für Kreditrisiken bei 58 %.

Die weiteren Risikoarten werden nicht durch operative Limite gesteuert, sondern stellen mit ihrem Risikokapital Abzugsgrößen von der Risikodeckungsmasse dar. Auch hier ermittelt die Postbank fortwährend die Adäquanz der Abzugsgröße. Liquiditätsrisiken im Sinne von Zahlungsfähigkeitsrisiken werden im Postbank Konzern vor allem durch die Verfügbarkeit eines definierten Mindestbestands von hochliquiden und EZB-fähigen Wertpapieren limitiert. Eine eigenständige Limitierung der Liquiditätsfristentransformationsrisiken ist für das 2. Halbjahr 2008 geplant.

Solange die für die einzelnen Risikoarten vergebenen Limite auf Konzernebene eingehalten werden und die aggregierten Limite sowie die Abzugsgrößen geringer sind als die Risikodeckungsmasse, ist auch die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Bei der Steuerung des ökonomischen Risikokapitals stellen die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung (regulatorische Kapitaladäquanz gemäß KWG, Solvabilitätsverordnung und Groß- und Millionenkreditverordnung) strikt einzuhaltende Nebenbedingungen dar.

Zur Gewährleistung der laufenden Risikotragfähigkeit ermittelt das Risikocontrolling täglich die Auslastung des Gesamtkapitallimits für die Marktpreisrisikopositionen. Die Auslastung des Globallimits für das Kreditrisiko wird vierteljährlich ermittelt, ebenso wie die Anrechnungsbeträge für die Abzugsposten. Weitere Einzelheiten zur internen Steuerung des Eigenkapitals sind im Risikobericht des Geschäftsberichts 2007, S. 76 ff., aufgeführt.

4 Risikomanagement

Das Management banktypischer Risiken erfordert ein qualitativ hoch entwickeltes Risikomanagementsystem, in dem alle Entwicklungen frühzeitig und regelmäßig auf ihre Risikoauswirkung hin regelmäßig überprüft werden. Die Postbank identifiziert, analysiert und steuert diese Risiken systematisch und bezieht die Ergebnisse im Rahmen einer risikoorientierten Gesamtbanksteuerung ein. Darüber hinaus verfügt die Postbank über eine umfassende Dokumentation zum Management bankspezifischer Risiken sowie über ein ausgereiftes Berichtssystem.

Die im Rahmen dieses Berichts betrachteten Risiken definiert die Postbank wie folgt:

- I **Marktpreisrisiken:** Mögliche Wertverluste bei Finanztransaktionen, die durch Veränderungen von Zinsen, Spreads, Volatilitäten, Rohwarenpreisen, Fremdwährungs- und Aktienkursen eintreten können, davon
 - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch: Aus der Änderung des Marktzinses resultierende Veränderungen des Wertes von Finanzinstrumenten des Anlagebuchs.
- I **Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken):** Mögliche Wertverluste, die durch Bonitätsverschlechterungen oder durch die Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners verursacht werden können.
- I **Liquiditätsrisiken:**
 - Zahlungsunfähigkeitsrisiken: Risiken, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können.
 - Liquiditätsfristentransformationsrisiken: Mögliche Wertverluste aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve.

- I **Operationelle Risiken:** Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst auch rechtliche Risiken.

Weitere für die Postbank relevante Risiken (Immobilien-, Beteiligungs-, Kollektiv- und Geschäftsrisiken) sind im Rahmen des Risikoberichts im Geschäftsbericht 2007 bzw. im Halbjahresbericht 2008 dargestellt und sind nicht Gegenstand der Offenlegung nach der Solvabilitätsverordnung.

4.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Die Risikostrategie ist gemäß den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) konsistent mit der Geschäftsstrategie und berücksichtigt alle wesentlichen Geschäftsfelder und Risikoarten. Neben einer übergreifenden, konzernweit geltenden Risikostrategie hat der Vorstand der Postbank spezifische Teilrisikostrategien für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken verabschiedet. Art und Umfang der Risikopraxis sowie der Umgang mit den Risiken ergeben sich aus den einzelnen Geschäftsfeldern, deren Aktivitäten im Rahmen der Geschäftsstrategie festgelegt sind. Zinsänderungsrisiken werden in der Postbank als Teil der Marktpreisrisiken gesteuert. Ein Überblick über die Inhalte der einzelnen Teilstrategien wird für die einzelnen Risikoarten in den jeweiligen Abschnitten dieses Offenlegungsberichts dargestellt.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung der Risiken aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung. In Zusammenarbeit mit den Risikokomitees hat der Gesamtvorstand die grundlegenden Strategien für die Aktivitäten an den Finanzmärkten und die sonstigen Geschäftsfelder des Konzerns festgelegt. Die Zusammensetzung der Komitees sowie deren Aufgaben veranschaulicht folgende Grafik:

Zusammensetzung und Aufgaben der Risikokomitees			
	Kreditrisikokomitee	Marktrisikokomitee	Op-Risk-Komitee
Vorstände/ Generalbe- vollmächtigte	<ul style="list-style-type: none"> I Kredit I Financial Markets I Produktmarketing I Services 	<ul style="list-style-type: none"> I Financial Markets I Kredit I Produktmarketing I Finanzen 	<ul style="list-style-type: none"> I IT/Operations I Ressourcen I Services I Filialvertrieb
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> I Limitallokation der Kreditrisiken I Definition des Limitsystems I Entscheidung über Änderung der Risikoklassifizierungsverfahren I Festlegung Standardrisikokosten 	<ul style="list-style-type: none"> I Limitallokation der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken I Steuerung der strategischen Ausrichtung des Bankbuchs I Ergebnisüberwachung I Steuerung des MRK-Portfolios 	<ul style="list-style-type: none"> I Festlegung Risikostrategie Op-Risk I Definition Mindestanforderungen für Konzerneinheiten I Definition Rahmenbedingungen für Op-Risk

Tabelle 8

Die operative Verantwortung für die Risikosteuerung ist im Konzern auf mehrere Einheiten verteilt: Dazu gehören in erster Linie das Ressort Financial Markets, das Kreditmanagement Inland/Ausland, die Kreditfunktionen des Privatkundensegments, dezentral die Tochtergesellschaften BHW Bausparkasse AG, Deutsche Postbank International S. A., PB Capital Corp. und PB Factoring GmbH sowie die Niederlassung in London.

Der dem Finanzressort zugeordnete Bereich Risikocontrolling ist die unabhängige konzernweite Risikoüberwachungseinheit. Im Risikocontrolling liegt die Kompetenz über angewandte Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung. Zusammen mit den Risikocontrollingeinheiten der Tochtergesellschaften BHW Bausparkasse AG, Deutsche Postbank International S. A., PB Capital Corp. und der Niederlassung in London übernimmt dieser Bereich das operative Risikocontrolling und hat die Verantwortung für das Reporting auf Konzernebene.

Ein weiterer Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems im Postbank Konzern ist die Interne Revision. Sie ist organisatorisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand.

Als Teil des unternehmerischen Überwachungssystems prüft die Interne Revision – entsprechend den MaRisk – grundsätzlich alle Teilbereiche der Postbank in mindestens dreijährigem Rhythmus. Bereiche, die einem besonderen Risiko unterliegen, werden jährlich geprüft. Die Revision begleitet die Einführung und Umsetzung bedeutender Projekte und führt gegebenenfalls anlassbezogene Sonderprüfungen durch. Darüber hinaus erstreckt sich ihre Aufgabenwahrnehmung in abgestufter Form auch auf die Tochtergesellschaften im Postbank Konzern.

Die Absicherung und Minderung der Risiken sowie die laufende Überwachung der zur Risikominderung getroffenen Maßnahmen werden in der Postbank dezidiert für die einzelnen Risikoarten gesteuert und in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Risikoartenbezogene Erläuterungen zu Strategien, Prozessen, Struktur und Organisation sind in den Abschnitten 5.1, 8.1, 9.1 und 10.1 beschrieben.

4.2 Konzernweites Risikoreporting

Vorstand und Aufsichtsrat der Postbank werden durch ein umfassendes regelmäßiges Reporting über die Risikotragfähigkeit, die Risiken und die Limitauslastung informiert.

Über die Risikotragfähigkeit wird mindestens vierteljährlich berichtet. Die Risiken und die Auslastung der jeweiligen Limite in den einzelnen Risikoarten werden durch eine Vielzahl regelmäßiger und spezialisierter Berichte dargestellt. Das Reporting umfasst sämtliche unter Risikogesichtspunkten relevanten Tochtergesellschaften der Deutschen Postbank AG. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Risiken werden differenzierte Berichte täglich, wöchentlich, monatlich oder quartalsweise erstellt. Adressaten des konzernweiten Reportings sind in der Regel der Gesamtvorstand, die verantwortlichen Mitglieder der Risikokomitees und die operativen Bereiche sowie in Auszügen der Aufsichtsrat. Die Adressaten werden somit zeitnah und umfangreich über Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert. Die Methodenhöhe sowie die inhaltliche Verantwortung für das Risikoreporting auf Konzernebene liegt im Bereich Risikocontrolling.

Neben dem regulären Managementreporting existieren Regeln für ein nach Risikoarten differenziertes Ad-hoc-Frühwarnreporting.

Die Reportinginstrumente sind risikoartenbezogen in den Abschnitten 5.4, 8.2, 9.2 und 10.2 beschrieben.

5 Management der Adressenausfallrisiken

5.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Die Kreditrisikostategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und ist als Teil des Risikomanagements in die Gesamtbanksteuerung integriert.

Die Kreditrisikostategie gehört als Teilstrategie zur umfassenden Risikostrategie des Postbank Konzerns (siehe Abschnitt 4.1). Gegenstand der Kreditrisikostategie sind die Leitlinien und Instrumente der Kreditrisikosteuerung sowie die geplante Entwicklung des Kreditgeschäfts über einen definierten Planungszeitraum unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds, der geschäftspolitischen Ausgangssituation und der Risikotragfähigkeit der Postbank.

In der Kreditrisikostategie und den Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft ist dargelegt, welches Risikoprofil die Postbank, bezogen auf die Kunden und die Kreditprodukte, bereit ist zu akzeptieren, wie die Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Risikominde- rung ergriffen werden. Die Rahmenrichtlinie für das Kreditgeschäft enthält Aussagen über die Organisation und die Risikoberichterstat- tung an die verantwortlichen Gremien der Bank. Die Steuerung des Kreditportfolios auf Gesamtbankebene unterliegt einem Risiko-/ Renditekalkül, das sowohl den Aspekt der ausreichenden Diversifi- zierung des Portfolios als auch die bewusste Festlegung eines Be- sicherungsniveaus des Portfolios umfasst.

Die Steuerung der Kreditportfolios Unternehmen, Institute sowie Zentral-, Regionalregierungen und Kommunen orientiert sich an einem Zielportfolio. Dieses Zielportfolio wurde unter der besonderen Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses von Rendite und Risiko aufgestellt. Quartalsweise erfolgt ein Abgleich des aktuellen Forderungsportfolios mit dem Zielportfolio. Die identifizier- ten Abweichungen fließen kontinuierlich in die Steuerung der Kredit- portfolios ein. Für Unternehmensfinanzierungen erfolgt zusätzlich eine einzelgeschäftsbezogene Rentabilitätsbetrachtung mittels des Return on Equity, dem Verhältnis aus risikoadjustierter Nettomarge und gebundenem Eigenkapital. Das Mengengeschäft ist aufgrund der ausgeprägten Risikodiversifikation nicht Teil des Zielportfolios, sondern wird über die Nettomargenerwartung nach Abzug des erwarteten Risikos gesteuert.

Das Kreditrisikomanagement wurde vom Vorstand an das Kredit- risikokomitee (KRK) delegiert, die Kontrolle durch den Aufsichtsrat erfolgt im Kreditausschuss. Das Kreditrisikokomitee verteilt das für Adressenausfallrisiken zur Verfügung gestellte Risikokapital nach Maßgabe der Kreditrisikostategie weiter auf die Marktbereiche inklusive des Bereichs Financial Markets, entscheidet über die Ein- führung und die wesentlichen Änderungen von Risikoklassifizie- rungsverfahren und legt die Kreditsteuerungsparameter (z. B. Standardrisikokosten) fest.

Die Abteilung Risikocontrolling Kreditrisiken ist verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung sowohl der Angemessenheit der für Zwecke des Managements der Adressenausfallrisiken eingesetzten

Methoden und Verfahren als auch der Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ihr obliegt die Entwicklung und Implementierung von neuen Modellen und Anpassungen bestehen- der Systeme. Daneben überwacht die Abteilung Risikocontrolling Kreditrisiken kontinuierlich die Entwicklung der Risikoversorge und vierteljährlich die Einhaltung der Credit-Value-at-Risk-Limite.

Bei der Ratingdurchführung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings in einer Datenbank gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden bzw. jedes Geschäft besteht.

Die operative Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt sowohl auf Einzelgeschäftsebene als auch auf Portfolioebene in den Markt- und Marktfolgebereichen. Details werden im Abschnitt 5.3 „Rating- basiertes Kreditrisikomanagement“ beschrieben.

5.2 Ratingsysteme

5.2.1 Übersicht

Ratingsysteme dienen der Bonitätseinschätzung von Kreditnehmern und Garanten und umfassen im Sinne des § 60 Abs. 1 SolvV alle Methoden, Verfahrensabläufe, Steuerungs- und Überwachungs- prozeduren und Datenerfassungs- und Datenverarbeitungssysteme, die die Einschätzung von Adressrisiken, die Zuordnung von IRBA- Positionen zu Ratingstufen oder Risikopools (Rating) und die Quanti- fizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für die IRBA-Positio- nen unterstützen. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung des IRBA (§ 56 SolvV) entsprechen. Neben methodischen und prozessualorganisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- bzw. Neugeschäfts bewiesen haben.

Die Verantwortung für die Konzeption, die Implementierung und die Überwachung der Funktionsfähigkeit der internen Ratingsysteme obliegt der Abteilung Risikocontrolling Kreditrisiken. Zur Über- wachung der Ratingsysteme gehört unter anderem die Überprüfung der Vorhersagegüte und der korrekten Anwendung der Ratingsyste- me, die Kalibrierung und Validierung der Ratingsysteme sowie die Einbindung der Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten in das interne Berichtswesen.

Alle Ratingsysteme werden vom Vorstand der Deutschen Postbank AG genehmigt. Der Vorstand wird regelmäßig über die Funktionsfä- higkeit der Ratingsysteme sowie über die Ratingergebnisse im Rahmen des Management Reportings informiert (siehe Abschnitt 5.4).

Zum Berichtsstichtag sind, bezogen auf die korrespondierenden IRBA- Forderungsklassen, für die folgenden Portfolios aufsichtsrechtlich genehmigte Ratingsysteme zur EK-Ermittlung nach dem IRBA im Einsatz.

Übersicht der Ratingsysteme in den IRBA-Forderungsklassen	
SolvV-Forderungsklasse	Ratingsystem für:
Zentralregierungen	Zentralregierungen: Staaten
Institute	Institute: Banken
Unternehmen	Firmenkunden Inland Firmenkunden Ausland Angekaufte Forderungen Unternehmen
Unternehmen: Spezialfinanzierungen	Gewerbliche Finanzierungen Inland Gewerbliche Finanzierungen Ausland
Mengengeschäft: Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Position	Privatkunden Baufinanzierungen Postbank Privatkunden Baufinanzierungen BHW
Mengengeschäft: Qualifizierte revolvierende IRBA-Positionen, Sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	Girokredite für wirtschaftlich Selbstständige und Geschäftskunden
Mengengeschäft: Sonstige IRBA-Positionen	Privatkunden Ratenkredite Angekaufte Forderungen Unternehmen
Mengengeschäft: Angekaufte Forderungen	Angekaufte Forderungen Retail
Beteiligungen	Institute: Banken Firmenkunden Inland Firmenkunden Ausland

Tabelle 9

Alle Ratingsysteme sind eindeutig einer Forderungsklasse im Sinne der SolvV zugeordnet. Die jeweiligen Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditantrags- bzw. Genehmigungsprozesses zur Erstklassifizierung sowie bei regelmäßigen bzw. Ad-hoc-Überprüfungen der Bonitätseinschätzungen des Kreditnehmers bzw. des Garantiegebers zum Einsatz. Für Kreditnehmer sowie Garantiegeber aus den Bereichen Firmenkunden, Institute, Zentralregierungen sowie gewerbliche Finanzierungen verwendet die Postbank Ratingsysteme, die aus einem statistischen Kern (statistisches Bilanzrating oder Monte-Carlo-Simulation der erwarteten Zahlungsströme) bestehen und um ein heuristisches Modell zur Einbeziehung qualitativer oder sonstiger Informationen in die Risikoklassifizierung ergänzt werden. Relevante Sicherheiten werden im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt (siehe Abschnitt 6.2).

Im Mengengeschäft setzt die Postbank statistische Scoringverfahren ein. Die Scoringverfahren verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen mittels statistischer Verfahren individuell die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers bzw. der Fazilität. Im Rahmen der Berechnung der LGD (Loss Given Default = Verlustquote) werden, bezogen auf die anrechenbaren Sicherheiten, die Verwertungsquoten sowie bei unbesicherten Krediten die Wiedereinbringungsquoten berücksichtigt. Bei der CCF-Ermittlung (Credit Conversion Factor = Konversionsfaktor) wird der Anteil der im Ausfallzeitpunkt ausgenutzten offenen Linien geschätzt.

Alle internen Ratings und Scorings werden auf einer einheitlichen Masterskala abgebildet, die jedem Rating- oder Scoringergebnis eine Ratingklasse der Masterskala und die für diese Klasse festgelegte Ausfallwahrscheinlichkeit zuordnet. Die Postbank lehnt sich hierbei an die Bezeichnungen der Ratingagentur „Standard & Poor’s Rating Services“ an. Die Validierung der Rating- und Scoringverfahren findet bei der Postbank im Rahmen der jährlichen Modellvalidie-

rung und während des laufenden Monitoring-Prozesses statt. Die Modellvalidierung stützt sich auf standardmäßige Kernanalysen, die die Gesichtspunkte Stabilität der Modellformel bzw. der geschätzten Parameter und der Verteilungen, die Trennschärfe des Ratingmodells sowie die Bestätigung der Vorhersagekraft der Modelle beinhalten. Im Rahmen der Validierung werden auch eventuelle Veränderungen in der Verlusthistorie durch Anpassung der Parameter berücksichtigt.

Zudem werden jährlich die Zuordnung der Ratingklassen der Postbank Masterskala zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Ergebnisse der Parameterschätzung (PD, LGD, CCF) durch die Abteilung Risikocontrolling Kreditrisiken überprüft. Die Einbindung der Modellvalidierung in die Prozesse der Postbank ermöglicht die direkte Ableitbarkeit geschäftspolitischer und modellrelevanter Maßnahmen aus den Ergebnissen der Kernanalysen.

In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden bzw. jedes Geschäft besteht.

Die interne Revision der Postbank als prozessunabhängige Instanz prüft jährlich die Angemessenheit der internen Ratingsysteme inklusive der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

Für alle Forderungen der Postbank, bei denen die Eigenkapitalanforderungen auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes kalkuliert werden, werden die Ratings der Ratingagenturen „Standard & Poor’s Rating Services“, „Moody’s Investors Service“ und „Fitch Rating Ltd.“ herangezogen. Konkurrierende externe Ratings werden entsprechend §§ 44 und 45 SolvV behandelt. Bei Nichtverfügbarkeit externer Ratings werden Forderungen mit einem Risikogewicht in Höhe von mindestens 100 % unterlegt. Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen erfolgt auf Basis §§ 42-47 SolvV. Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden in allen KSA-Forderungsklassen nicht vorgenommen. Bei Verbriefungen erfolgt die Zuordnung externer Ratings analog entsprechend §§ 235 ff. SolvV.

Im Folgenden werden die 2008 für die Eigenkapitalunterlegung verwendeten internen Ratingsysteme näher beschrieben:

5.2.2 Forderungsklasse Zentralregierungen

Das Ratingsystem für Zentralregierungen wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldnern genutzt, die gemäß § 74 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Zentralregierungen“ zugeordnet werden. Zum Einsatz kommt ein Expertenmodell, das auf der Grundlage von international vergleichbaren ökonomischen und politischen Kennzahlen entwickelt wurde. Als Basis der quantitativen Kennzahlen dient der Datenpool der Economic Intelligence Unit (EIU). Gegenwärtig werden unabhängig von der Zahl der Kreditnehmer 150 Staaten auf vierteljährlicher Basis regelmäßig klassifiziert. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein früheres Re-Rating vorgenommen.

5.2.3 Forderungsklasse Institute

Mit dem Ratingsystem für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß § 75 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Institute“ zugeordnet werden. Das Ratingsystem bewertet Institute auf Basis eines Bilanzratings unter Berücksichtigung der externen Long-Term Ratings der drei großen Ratingagenturen „Standard & Poor’s“, „Moody’s“ und „Fitch Ratings“. Bei ausländischen Banken wird zusätzlich das Rating für Zentralregierungen in die Beurteilung einbezogen. Die Banken unterliegen nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich einem Folgerating zur Überwachung der Bonität. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen.

5.2.4 Forderungsklasse Unternehmen

Ratingsysteme Firmenkunden

Die Ratingsysteme „Firmenkunden Inland“ und „Firmenkunden Ausland“ (Westeuropa und Nordamerika) klassifizieren Schuldner, die gemäß § 80 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Unternehmen“ zugeordnet werden. Die Ratingsysteme bewerten einzelne Unternehmen hinsichtlich ihres Ausfallrisikos unter Nutzung statistisch kalibrierter Bilanzratings und Brancheninformationen. Außerdem werden zusätzlich qualitative Faktoren zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens in den Ratingsystemen berücksichtigt. Die genannten Kundenkreise unterliegen nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich einem Folgerating zur Überwachung der Bonität. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen.

Ratingsysteme Gewerbliche Finanzierungen

Mit den Ratingsystemen „Gewerbliche Finanzierungen Inland“ und „Gewerbliche Finanzierungen Ausland“ werden Fazilitäten im gewerblichen Wohnungsbau, Kredite an Bauträger, Betreibermodelle, Geschäfte im Bereich Immobilien- und Mobilienleasing sowie Auslandsimmobilien klassifiziert, die gemäß § 81 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Spezialfinanzierungen“ zugeordnet werden. Entsprechend dem Charakter dieser Finanzierungen werden die Zahlungsfähigkeit des Kunden bzw. des Trägers des wirtschaftlichen Risikos ebenso berücksichtigt wie objektbezogene Risikotreiber. Letztere werden mittels Monte-Carlo-Simulationen variiert und in Form von Modellierungen künftiger Cashflows bei der Schätzung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Alle Geschäfte unterliegen nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich einem Folgerating zur Überwachung der Bonität. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen. Den einzelnen Ratingklassen der Ratingsysteme Gewerbliche Finanzierungen ist jeweils ein einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen gemäß § 97 SolvV zugeordnet.

5.2.5 Forderungsklasse Mengengeschäft

Privatkunden (PK) Baufinanzierungen

Mit den Ratingsystemen „Privatkunden Baufinanzierungen Postbank“ und „Privatkunden Baufinanzierungen BHW“ werden standardisierte Wohnungsbaukredite klassifiziert. Sie werden gemäß § 77 Abs. 3 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Positionen“ zugeordnet. Da Kreditausfälle in den

Sparten Eigennutzung und Fremdnutzung unterschiedliche Ursachen haben, werden zwei Modellvarianten der Ratingsysteme eingesetzt. Die Wohnungsbaufinanzierungen unterliegen einem Antragsscoring; im Rahmen der Validierung werden jährlich für jeden Pool aus Forderungen gleicher Ratingstufe die tatsächlichen Ausfallquoten mit den der Ratingstufe nach der Postbank Masterskala zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten verglichen und damit die Vorhersagegüte des Scoringverfahrens überprüft. Für die Pools der ungesicherten Altbestände und der Mahnstufen erfolgen separate Poolschätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und des Verlustes bei Ausfall.

Giro-/Dispokredite für Geschäftskunden

Mit dem Ratingsystem „Giro-/Dispokredite“ werden zeitlich befristete Überziehungskredite für wirtschaftlich Selbstständige und Geschäftskunden im Inland klassifiziert. Sie werden gemäß § 77 Abs. 2 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Mengengeschäft, qualifizierte revolvingende Kredite“ zugeordnet. Das Scoringssystem unterscheidet hierbei zwischen Neukunden sowie Bestandskunden mit und ohne Limit. Die Giro-/Dispokredite unterliegen einem Antragsscoring und einem monatlichen Folgescoring in Form eines internen Verhaltensscorings, das die Ausfallrisiken individuell auf Basis der Kontoführungsdaten und bestimmter externer Informationen bewertet.

Privatkunden Ratenkredite

Mit dem Ratingsystem „Privatkunden Ratenkredite“ werden standardisierte Ratenkredite an Privatpersonen klassifiziert. Sie sind gemäß § 77 Abs. 4 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Sonstiges Mengengeschäft“ zugeordnet. Entscheidungen über Ratenkreditanträge werden an das Ergebnis des Scoringmodells „Privatkunden Ratenkredite“ geknüpft. Es basiert auf der Nutzung langjähriger interner Ausfallerfahrungen sowie auf Daten externer Auskunfteien. Die Ratenkredite unterliegen einem Antragsscoring; im Rahmen der Validierung werden jährlich für jeden Pool aus Forderungen gleicher Ratingstufe die tatsächlichen Ausfallquoten mit den der Ratingstufe nach der Postbank Masterskala zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten verglichen und damit die Vorhersagegüte des Scoringverfahrens überprüft. Für die Pools der ungesicherten Altbestände und der Mahnstufen erfolgen separate Poolschätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und des Verlustes bei Ausfall.

5.2.6 Angekaufte Forderungen

Angekaufte Forderungen Retail

Mit dem Ratingsystem „Angekaufte Forderungen Retail“ werden angekaufte Wohnungsbaufinanzierungen, die im Rahmen von Kooperationsverträgen mit Banken, Bausparkassen und Versicherungen übernommen werden und den größten Teil des Segments der angekauften Forderungen ausmachen, klassifiziert. Die Postbank nutzt für angekaufte Forderungen die Möglichkeit der Risikobestimmung auf Poolebene nach dem Top-Down-Ansatz. Dafür werden die Einzelforderungen zu homogenen Portfolios mit einer gleichen mittleren Ausfallwahrscheinlichkeit und einem gleichen Verlust bei Ausfall zusammengefasst. Das Ratingsystem lehnt sich methodisch eng an das System zur Klassifizierung von Baufinanzierungen an.

Angekaufte Forderungen Unternehmen

Das Ratingsystem Angekaufte Forderungen „Unternehmen“ wird auf Debitorenebene ermittelt. Die Forderungen werden – je nach Limitvolumen – der IRBA-Forderungsklasse „Unternehmen“ oder der IRBA-Forderungsklasse „Mengengeschäft“ zugeordnet. Die Debitoren der Forderungsklasse „Unternehmen“ werden mit den Ratingssystemen „Firmenkunden Inland“ und „Firmenkunden Ausland“ einzeln geratet. Für die Debitoren der Forderungsklasse „Mengengeschäft“ erfolgt jeweils eine separate Poolschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit und des Verlustes bei Ausfall. In beiden Fällen wird zusätzlich auch die Qualität des Anschlusskunden in die Risikobewertung einbezogen. Die Debitoren unterliegen nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich einem Folgerating zur Überwachung der Bonität. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen.

5.2.7 Beteiligungen

Beteiligungen

Beteiligungen, die dem Anlagebuch zugerechnet werden bzw. die Bestandteil der Investmentanteile der Deutsche Postbank Privat Investment Kapitalanlagegesellschaft mbH, Bonn, sind, werden nach § 78 Abs.2 Nr. 1a SolV abhängig von der Forderungsklasse („Institute“ oder „Unternehmen“) mit dem Ratingsystem für Institute, dem Ratingsystem Firmenkunden Inland oder dem Ratingssystem Firmenkunden Ausland klassifiziert. Die Beteiligungen unterliegen nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich einem Folgerating zur Überwachung der Bonität. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen.

5.3 Ratingbasiertes Kreditrisikomanagement

Im Folgenden werden die wesentlichen weiteren Einsatzgebiete der Risikoparameter, die für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung intern geschätzt werden, differenziert nach dem Management der Kreditrisiken auf Einzel- und Portfolioebene dargestellt.

5.3.1 Management der Einzelrisiken

Kreditgenehmigungsverfahren

Die Kreditrichtlinien der Postbank enthalten detaillierte Vorgaben für alle Kreditgeschäfte. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung. Diese regelt die Zuständigkeiten für die Kreditgenehmigung in Abhängigkeit vom Kreditvolumen und für die Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen zusätzlich anhand der Bonitätseinstufung eines Kreditnehmers, im Retailgeschäft anhand der Struktur der Fazilität.

Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens ist die Trennung zwischen Markt (Vertrieb/Handel), Marktfolge sowie dem Risikocontrolling im risikorelevanten Geschäft, entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (MaRisk, SolV). Eine bankaufsichtsrechtlich zulässige Ausnahme von der strengen Funktionstrennung bildet das standardisierte Kreditvergabeverfahren im nicht risikorelevanten Geschäft, worunter die Postbank private Wohnbaufinanzierungen bis 1 Mio €, andere Retail-Kreditprodukte sowie im Geschäftsbereich Firmenkunden Kredite bis 750 T€ versteht, für die vereinfachte und standardisierte Verfahren Anwendung finden.

Risiko-/Rendite-Steuerungsgrößen

Für erwartete Ausfälle im Kreditgeschäft des Postbank Konzerns werden die durchschnittlichen Standardrisikokosten in der Vorkalkulation kreditindividuell berücksichtigt. Mit diesem System können alle Kreditgeschäfte im Rahmen der Vorkalkulation bewertet werden. Die Standardrisikokosten fließen als Prämie für den erwarteten Verlust in die Preisbestimmung und in die Rentabilitätsberechnung, die in Form von Return-on-Equity-Kennziffern (RoE) ermittelt wird, ein. Die Rentabilitätsbetrachtung zielt auf eine ganzheitliche Bewertung der Kundenbeziehung ab und findet für das Mengengeschäft auf Produkt- bzw. Portfolioebene, für die Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen individuell statt.

Kreditüberwachung und Problemkreditverfahren

Bei nicht standardisierten Krediten erfolgt eine Überwachung der Kreditrisiken durch regelmäßige Bonitätsprüfungen der Schuldner sowie der Garantiegeber. Die Risikohöhe sowie die Risikokonzentration werden durch Limitierung des Einzelkredits oder Limitierung des Gesamtbligos eines Kreditnehmers begrenzt. Für die Erfassung und Kontrolle der Limite werden moderne Datenverarbeitungssysteme eingesetzt. Die Kontrollen werden entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben von den operativen Kredit-Einheiten in der Marktfolge und bei Handelsgeschäften zusätzlich vom Risikocontrolling durchgeführt.

Im Bereich des individuellen Kreditgeschäfts mit Firmenkunden sowie im Bereich der Baufinanzierung ab 500 T€ je Kreditnehmer bzw. Kreditnehmereinheit hat der Postbank Konzern entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Kreditüberwachungsprozess implementiert, durch den anhand produktindividuell definierter qualitativer und quantitativer Risikoindikatoren erhöht risikobehaftete Kredite identifiziert werden. Die frühzeitige Erkennung des zunehmenden Kreditausfallrisikos anhand von Risikoindikatoren ermöglicht der Postbank, zeitnah Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen.

Zusätzlich führt die Postbank im 14-tägigen Rhythmus mithilfe von Researchinformationen (z. B. externe Ratings, Spreads von Credit Default Swaps oder Asset Swaps, Expected Default Frequencies von Moody's KMV bzw. Analysteneinschätzungen und anderen Unternehmensnachrichten) Bonitätsüberprüfungen von Kreditengagements der Forderungsklassen Unternehmen, Institute, Zentral- und Regionalregierungen, Kommunen sowie Verbriefungen durch, um sehr frühzeitig negative Trends in der Entwicklung der Bonität zu erkennen und Handlungsalternativen entwickeln zu können. Diese Überprüfungen werden durch eine Software unterstützt, die Kreditausfallwahrscheinlichkeiten aus einer Vielzahl von Marktdaten ableitet.

Bei Identifikation eines Firmenkundenkredits als erhöht risikobehaftet wird der betreffende Kreditnehmer auf eine Überwachungsliste gesetzt. Der Einzelkredit ist bei Vorliegen harter Risikoindikatoren zwingend und bei Vorliegen lediglich weicher Risikoindikatoren nach Ermessen des Kreditspezialisten auf die Überwachungsliste zu nehmen. Die Überwachungsliste dient auch der Erfassung und Analyse der Qualitätsänderungen dieser Kredite. Sie wird laufend von den verschiedenen Kreditabteilungen aktualisiert und dem Ressortvorstand Kredit quartalsweise vorgelegt. Die größten

Einzelengagements, wertberichtigte Kredite sowie Kredite, die in der Entscheidung des Gesamtvorstands lagen, werden als Teil des Kreditrisikoberichts an den Gesamtvorstand, das Kreditrisikokomitee und den Kreditausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

5.3.2 Management auf Portfolioebene

Zusätzlich zur Überwachung der Einzelrisiken ermittelt die Postbank den Credit-Value-at-Risk (CVaR) des gesamten mit Kreditrisiken behafteten Forderungsbestands des Konzerns. Der CVaR ist die potenzielle negative Veränderung des Barwertes des Gesamtkreditportfolios, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,93 % nicht überschritten wird. Im Rahmen des konzernübergreifenden Risikotragfähigkeitskonzepts der Postbank ist der CVaR als Maß für den unerwarteten Verlust aus Kreditrisiken durch Risikokapital zu unterlegen.

Im Unterschied dazu ist der erwartete Verlust eines Kreditportfolios der Forderungsbestand, der erwartungsgemäß im Durchschnitt innerhalb eines Zeitintervalls von einem Jahr ausfallen wird. Dieser berechnet sich als Produkt der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Forderungshöhe bei Ausfall und der Verlustquote bei Ausfall. Der erwartete Verlust trägt nicht zum Gesamtrisiko der Postbank bei, sondern wird über die Standardrisikokosten in der Margenkalkulation berücksichtigt.

Die Messung des CVaR wird mit einem Kreditrisikomodell durchgeführt, das die konsistente Erfassung aller Kreditrisiken ermöglicht. Die Berechnung des CVaR basiert auf dem Migrationsverhalten der schulderspezifischen Bonitäten und den Korrelationseffekten im Portfolio, um Risiken aus einer unvorteilhaften Konzentration der Kreditnehmer bezüglich ihrer Branchen-, Größenklassen-, Bonitäts- und Länderzugehörigkeit zu quantifizieren. Die Wahrscheinlichkeit einer Ratingveränderung (Migration) wird kontinuierlich aktualisiert und an die beobachteten Veränderungen der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. Zur Berechnung des CVaR werden alle Forderungen mit ihren zukünftigen Zahlungsströmen erfasst und auf den Betrachtungszeitpunkt diskontiert, sodass neben einem Kapitalausfall innerhalb des Betrachtungszeitraums von einem Jahr auch der barwertige Effekt aller über den Betrachtungszeitraum hinaus auftretenden Bonitätsveränderungen gemessen wird. Die Bewertung der Kreditrisiken erfolgt hierbei auf Basis der aktuellen internen und externen Bonitätsbeurteilungen sowie intern und extern abgeleiteter Parameterschätzungen für Verwertungsquoten.

Als externe Eingangsgrößen fließen in die CVaR-Berechnung unter anderem fortlaufend aktualisierte Daten der Ratingagenturen, abgeleitete Migrationstabellen, Branchen-/Produkt- Ausfallwahrscheinlichkeiten und -Korrelationen, Credit Spreads als Risikoaufschläge für verschiedene Rating-/Bonitätsklassen sowie Schwankungsbreiten dieser Parameter für die Monte-Carlo-Simulation ein. Homogene, granulare Forderungen werden dabei bei der Berechnung des CVaR zusammengefasst und nicht auf Einzelgeschäftsebene berechnet. Dies sind vor allem Produkte des Mengengeschäfts.

Mit den jeweils aktualisierten Bestands- und Marktdaten wird vierteljährlich der CVaR des Konzernkreditportfolios berechnet, für einzelne Produkte/Geschäftsbereiche auch der CVaR bei Einzelbetrachtung. Aufgrund der Diversifikationseffekte ist der CVaR im Konzernkreditportfolio geringer als die Summe der einzelnen Credit-Values-at-Risk der Geschäftsbereiche. Die Auslastung der vom Kreditrisikokomitee den einzelnen Profit-Centern zur Verfügung gestellten CVaR-Limite und des Gesamtlimits für Kreditrisiken wird regelmäßig überwacht.

Zusätzlich zur Berechnung des CVaR wird das Konzernkreditportfolio regelmäßig einem Stresstest und Sensitivitätsanalysen unterzogen mit dem Ziel, die Verluste zu quantifizieren, die als Folge extremer Ereignisse entstehen können.

5.4 Reporting

Die Postbank nutzt verschiedene Reportinginstrumente zur Darstellung der Adressenausfallrisiken.

- I Der Kreditrisikobericht, der dem Gesamtvorstand und dem Kreditausschuss des Aufsichtsrats vierteljährlich zur Kenntnis gegeben wird, gibt Aufschluss über die Entwicklung des aktuellen Konzernkreditportfolios und die Ausfallentwicklung auf Geschäftsfeldebene. Neben der Darstellung von Kreditbestands- und Kreditrisikodaten werden unter anderem die größten auf den Einzelschuldner aggregierten Forderungsbestände und die größten notleidenden Kredite sowie die Auslastung der Risikolimite dargestellt.
- I Der Credit-Monitoring-Bericht wird vierteljährlich parallel zum Kreditrisikobericht erstellt und enthält zusätzliche Detailinformationen auf Geschäftsfeld- und Produktebene zur Steuerung der Kreditrisiken durch die operativen Einheiten. Der Credit-Monitoring-Bericht wird durch das Kreditrisikokomitee verabschiedet.
- I Die Kreditmatrix liefert detaillierte Informationen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene (CVaR, Ratingverteilungen, Branchenverteilungen, Konzentrationsrisiken, Limitauslastungen, Ziel-Ist-Portfolio), die in aggregierter Form teilweise auch in den Kreditrisikobericht und den Credit-Monitoring-Bericht einfließen. Auch die Kreditmatrix wird vierteljährlich vom Kreditrisikokomitee verabschiedet.
- I Zum Monitoring der Performance der Risikoklassifizierungsverfahren auf Einzelkreditebene (Rating- und Scoringmodelle) werden je nach Geschäftsfeld monatlich bis vierteljährlich Modellmonitoringreports erstellt. Ebenfalls wird die Modell-Compliance untersucht, d. h. die sachgerechte Anwendung der Modelle.
- I Auf Einzelgeschäftsebene sind die Überwachungslisten ein weiteres Instrument zur Berichterstattung bei größeren und wertberichtigten Engagements.

6 Quantitative Angaben zu Art und Umfang der Adressenausfallrisiken

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Die Geschäftsstrategie der Postbank sieht eine konservative Risikopolitik vor. Die Postbank verfügt über ein im Branchenvergleich strukturell niedriges Gesamtrisikoprofil. Die in diesem Kapitel ausgewiesenen Forderungsbeträge beziehen sich grundsätzlich auf das Gesamtportfolio des Postbank Konzerns. Die Tabellen in diesem Kapitel weisen nicht die kreditunabhängigen Aktiva aus. Ebenso sind die im Abschnitt 7.2 dieses Berichts ausführlich dargestellten Beteiligungen und die im Abschnitt 7.3 dargestellten Vertriebspositionen der Postbank in den Tabellen dieses Kapitels nicht enthalten.

6.1.1 Gliederung der Forderungswerte nach Branchen, geografischen Gebieten und Restlaufzeiten

Gemäß § 327 Absatz 2 SolvV werden im Folgenden die Forderungswerte nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten dargestellt. Die Tabellen stellen jeweils das Kreditvolumen differenziert nach Forderungsarten zum Offenlegungsstichtag dar. Die bilanziellen und die außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren HGB-Buchwerten vor Kreditrisikominderung und vor Einzelwertberichtigungen ausgewiesen, die Derivate mit den positiven Wiederbeschaffungswerten. Das bilanzielle Geschäft beinhaltet im Wesentlichen Anleihen, Darlehen, Kontokorrentkredite, Wohnungsbaukredite, Spezialfinanzierungen, Wertpapier-Leihe-Geschäfte, Repo-Geschäfte und Leasing-Geschäfte. Das außerbilanzielle Geschäft umfasst überwiegend nicht ausgenutzte offene Linien. Die Beträge am Offenlegungsstichtag weichen nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen ab.

Die folgende Tabelle weist die Forderungen differenziert nach Branchen bzw. Schuldnergruppen aus. Die Branchenverteilung des Portfolios entspricht dem in der Risikostrategie der Postbank festgelegten Zielportfolio. Das Konzernkredit-Portfolio besteht schwerpunktmäßig aus Krediten an Retail-Kunden mit Fokus auf private Baufinanzierungen sowie Forderungen gegenüber Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistern des Bereichs Financial Markets. Zur Steuerung der Investitionen im Non-Retail-Bereich ist in der Kreditrisikostrategie ein Zielportfolio definiert, das aus Diversifikationsicht optimiert wurde. Die Wertpapierbestände in der Branche Banken/Versicherungen beinhalten überwiegend Schuldner mit erstklassiger Bonität.

Forderungswerte vor Kreditrisikominderung, aufgegliedert nach Branchen							
Forderungsarten	Retail-Kunden	Banken/ Versicherungen/ Finanzdienstleister	Staaten	Dienstleister/ Handel	Industrie	Sonstige Branchen	Summe
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Bilanzielle Geschäfte	67.099	86.826	35.249	4.332	5.388	4.587	203.481
Außerbilanzielle Geschäfte	22.861	3.310	1.316	2.774	797	395	31.453
Derivative Geschäfte	-	1.665	-	16	11	74	1.766
Gesamt	89.960	91.801	36.565	7.122	6.196	5.056	236.700

Tabelle 10

Die nachstehende Tabelle weist das Kreditvolumen differenziert nach Forderungsarten und aufgliedert nach den für die Postbank wichtigen geografischen Geschäftsgebieten aus. Die Aufteilung der geografischen Gebiete erfolgt entsprechend der Kreditrisikostategie der Postbank. Die Zuordnung erfolgt nach dem juristischen Sitzland des Kreditnehmers. Die regionale Verteilung des Portfolios zeigt eine strategiekonforme Konzentration der Postbank auf den Heimatmarkt Deutschland sowie ausgewählte Engagements in Westeuropa und Nordamerika, die u. a. von den ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen eingegangen wurden.

Forderungswerte vor Kreditrisikominderung, aufgliedert nach geografischen Gebieten				
Forderungsarten	Deutschland Mio €	Westeuropa Mio €	Sonstige Regionen Mio €	Summe Mio €
Bilanzielle Geschäfte	127.011	66.250	10.220	203.481
Außerbilanzielle Geschäfte	27.047	2.904	1.502	31.453
Derivative Geschäfte	402	1.180	184	1.766
Gesamt	154.460	70.334	11.906	236.700

Tabelle 11

Das Kreditvolumen, differenziert nach Forderungsarten und der vertraglichen Restlaufzeit, wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Girokonten, Avale und Geschäfte in Abwicklung sind grundsätzlich dem Restlaufzeitenband „bis einschließlich ein Jahr“ zugeordnet. Das im Laufzeitband über fünf Jahre ausgewiesene Volumen ist zum Großteil geprägt durch längerfristige Anleihen sowie private Baufinanzierungen und gewerbliche Finanzierungen.

Forderungswerte vor Kreditrisikominderung, aufgliedert nach vertraglicher Restlaufzeit				
Forderungsarten	bis einschließlich ein Jahr Mio €	mehr als ein Jahr bis einschließlich fünf Jahre Mio €	mehr als fünf Jahre oder unbefristet Mio €	Summe Mio €
Bilanzielle Geschäfte	47.295	64.839	91.347	203.481
Außerbilanzielle Geschäfte	18.076	4.178	9.199	31.453
Derivative Geschäfte	468	1.071	227	1.766
Gesamt	65.839	70.088	100.773	236.700

Tabelle 12

6.1.2 Positionswerte für IRBA-Spezialfinanzierungen

Die Tabelle „Positionswerte für IRBA-Spezialfinanzierungen nach einfacher Risikogewichtungsmethode“ veranschaulicht die Positionswerte der gewerblichen Finanzierungen der Postbank in Höhe von 13.962 Mio €, aufgeteilt nach den Risikogewichtsklassen der einfachen Risikogewichtungsmethode nach § 97 SolV für Spezialfinanzierungen. Dabei handelt es sich um Kredite im gewerblichen Wohnungsbau, Kredite an Bauträger, Betreibermodelle, Geschäfte im Bereich Immobilien- und Mobilienleasing, Auslandsimmobilien sowie Kredite im privaten Wohnungsbau für Objekte mit mehr als zehn Wohneinheiten. Das Risikoprofil zeigt insgesamt eine starke Konzentration in Höhe von 94 % auf Finanzierungen mit sehr guter oder guter Bonität. Die Spezialfinanzierungen sind mit den Ratingsystemen „Gewerbliche Finanzierungen Inland“, „Gewerbliche Finanzierungen Ausland“ (Großbritannien und USA) geratet.

Positionswerte für IRBA-Spezialfinanzierungen nach einfacher Risikogewichtungsmethode	
	Mio €
Risikogewichtsklasse 1 (stark)	10.333
Risikogewichtsklasse 2 (gut)	2.786
Risikogewichtsklasse 3 (befriedigend)	344
Risikogewichtsklasse 4 (schwach)	176
Risikogewichtsklasse 5 (ausgefallen)	323
Gesamt	13.962

Tabelle 13

6.1.3 Positionswerte nach Forderungsarten und Risikoklassen

Die folgenden Tabellen weisen im Gegensatz zu den Tabellen 10 bis 12 keine Buch- bzw. Marktwerte als Maß für die Höhe des Kreditrisikos aus, sondern Positionswerte. Die beiden Größen unterscheiden sich dahingehend, dass die sogenannten Konversionsfaktoren als erwartete Inanspruchnahme der Kredite im Fall eines möglichen Ausfallereignisses Bestandteil der Positionswerte sind. Der Konversionsfaktor beträgt in den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen im IRB-Basis-Ansatz zum Beispiel für unwiderrufliche Kreditzusagen 75 %. Derivate werden in dieser Tabelle mit Kreditäquivalenzbeträgen ausgewiesen.

Die Tabelle „IRBA-Positionswerte und durchschnittliche Risikogewichte nach Forderungsarten und Risikoklassen“ enthält für Zentralregierungen, Institute und Unternehmen neben dem Gesamtbetrag der Positionswerte die nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen sowie das mit den Positionswerten gewichtete Durchschnittsrisikogewicht pro Risiko- und Forderungsklasse für die Bonitätsbereiche „Investment Grade“ und „Speculative Grade“. Kreditunabhängige Aktiva, Beteiligungen und Verbriefungen sind in den folgenden Tabellen nicht dargestellt.

IRBA-Positionswerte und durchschnittliche Risikogewichte nach Forderungsarten und Risikoklassen in den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen				
	IRBA-Forderungsklasse	Investment Grade (AAA bis BBB-) (PD ≤ 0,475 %)	Speculative Grade (BB+ bis CCC-) (PD > 0,475 %)	Gesamt
Ø Risikogewicht	Zentralregierungen	11 %	85 %	12 %
	Institute	12 %	28 %	12 %
	Unternehmen	55 %	109 %	60 %
	davon: KMU	39 %	76 %	48 %
	davon: Spezialfinanzierungen	68 %	132 %	71 %
	davon: Angekaufte Forderungen	23 %	133 %	39 %
	Gesamt	20 %	104 %	22 %
Gesamtbetrag der Positionswerte Mio €	Zentralregierungen	18.618	25	18.643
	Institute	73.085	154	73.239
	Unternehmen	20.679	2.236	22.915
	davon: KMU	368	117	485
	davon: Spezialfinanzierungen	12.953	739	13.692
	davon: Angekaufte Forderungen	1.229	203	1.432
	Gesamt	112.382	2.415	114.797
davon: offene Kreditzusagen Mio €	Zentralregierungen	902	25	927
	Institute	403	-	403
	Unternehmen	2.991	178	3.169
	davon: KMU	169	41	210
	davon: Spezialfinanzierungen	1.400	38	1.438
	davon: Angekaufte Forderungen	-	-	-
	Gesamt	4.296	203	4.499

Tabelle 14

Die Zusammensetzung der Teilportfolios Zentralregierungen, Institute und Unternehmen verdeutlicht die Fokussierung auf den Bonitätsbereich „Investment Grade“. Der überwiegende Teil der Positionswerte entfällt auf die Forderungsklassen Zentralregierungen und Institute mit sehr niedrigem Risikogewicht. Das höhere durchschnittliche Risikogewicht für Spezialfinanzierungen ergibt sich aus den aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichten bei der Anwendung der einfachen Risikogewichtsmethode.

Entsprechend enthält die Tabelle „IRBA-Positionswerte des Mengengeschäfts nach Forderungsarten und Risikoklassen“ für die einzelnen EL-Bänder den Gesamtbetrag der Positionswerte. Als qualifizierende revolvingierende IRBA-Positionen des Mengengeschäfts werden insbesondere Kontokorrentkredite an Geschäftskunden, die die Anforderungen der SolvV an das Mengengeschäft erfüllen, ausgewiesen. Dagegen werden die Kontokorrentkredite im Privatkunden-segment nach dem KSA behandelt.

IRBA-Positionswerte des Mengengeschäfts nach Forderungsarten und Risikoklassen		Expected-Loss-Band				Gesamt
		0,00 - 5,00 %	5,01 - 20,00 %	20,01 - 50,00 %	50,01 - 100 %	
Gesamtbetrag der Positionswerte	Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	55.311	1.362	897	26	57.596
Mio €	Qualifizierte revolving IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	23	2	0	0	25
	Sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	6.533	227	60	68	6.888
	Gesamt	61.867	1.591	957	94	64.509

Tabelle 15

Die Ausleihungen des Teilportfolios Mengengeschäft in Höhe von 64,5 Mrd € spiegeln die Ausrichtung der Postbank als führende deutsche Retail-Bank wider. Auch zeigt sich eine Fokussierung auf die Immobilienfinanzierung an Privatkunden mit einem Kreditvolumen in Höhe von 57,6 Mrd €. Das Retail-Geschäft der Postbank weist eine sehr günstige Bonitätsstruktur auf.

Die nachstehende Tabelle weist gemäß § 328 Abs. 2 SolV die jeweilige Summe der KSA-Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditminderungstechniken aus, die nach den §§ 28 - 40 SolV und der aufsichtsrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind oder von den Eigenmitteln abgezogen wurden. Die Tabelle weist alle Portfolios aus, die nicht gemäß § 67 SolV bei der Berechnung des Abdeckungsgrades berücksichtigt werden oder für die die Postbank kein internes Ratingmodell zur Zulassung beantragt hat. Ebenso sind in der Tabelle keine Verbriefungen und Beteiligungen abgebildet.

Gesamtsumme der KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse			
Portfolio	Risikogewichtsklasse	KSA-Positionswert vor Kreditrisikominderung Mio €	KSA-Positionswert nach Kreditrisikominderung Mio €
Portfolios gemäß §§ 26-31, 33, 38-39 SolV (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, internationale Organisationen, Institute, Unternehmen, sonstige Positionen, überfällige Positionen)	0 %	18.837	18.533
	20 %	6.216	5.011
	50 %	576	526
	100 %	3.479	3.474
	150 %	136	136
	Gesamt	29.244	27.680
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen (§ 32 SolV)	10 %	870	870
	Gesamt	870	870
Durch Immobilien besicherte Positionen (§ 35 SolV)	35 %	370	370
	Gesamt	2.953	2.953
Mengengeschäft (§ 34 SolV)	75 %	2.876	2.876
	Gesamt	2.876	2.876
KSA-Anleihen innerhalb der Investmentanteile (§ 36 i. V. m. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 SolV)	0 %	469	469
	11 %	206	206
	22 %	390	390
	50 %	6	6
	55 %	641	641
	100 %	10	10
	110 %	406	406
	150 %	1	1
	200 %	108	108
Gesamt	2.237	2.237	
Investmentanteile mit Risikogewichtsanlieferung durch Dritte (§ 83 Abs. 5 SolV)	< 20 %	1.712	1.712
	Gesamt	1.712	1.712
Gesamt		39.892	38.328

Tabelle 16

Die hohen Positionswerte, die im KSA mit einem Risikogewicht von 0 % angerechnet werden, entfallen überwiegend auf Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, inländischen Regionalregierungen und örtlichen Gebietskörperschaften. In der Forderungskategorie Mengengeschäft werden insbesondere die Inanspruchnahmen der Kontokorrentkredite im Privatkundensegment ausgewiesen. Für nicht ausgenutzte Kreditlinien ist gemäß § 101 Abs. 2a SolvV ein Konversionsfaktor in Höhe von 0 % maßgeblich. Die Ausweise der Investmentanteile nach Risikogewichtsklassen erfolgt entsprechend der Darstellung in Tabelle 29 (siehe Abschnitt 7.2).

6.2 Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken

6.2.1 Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken

Die im täglichen Geschäftsbetrieb eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsverfahren (Netting) reduziert werden.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung hat die Postbank im Rahmen der IRBA-Einführung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Qualität (z. B. die rechtliche Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit) der hereingenommenen Besicherungen werden nach der Solvabilitätsverordnung strenge Maßstäbe gelegt. Wie beim Grundgeschäft mit einem Kontrahenten wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten nicht nur bei Kreditgewährung, sondern auch während der Laufzeit des Kredites auf Basis konzernweitlicher Standards kontinuierlich überwacht.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der angerechneten Sicherheiten. Die Verwaltung der Sicherheiten wird DV-technisch unterstützt in den positionsführenden Systemen vorgenommen. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Art der Besicherung nach festgelegten Überwachungsfrequenzen, im Regelfall jährlich bzw. bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen, überprüft.

Bei grundpfandrechtlichen Kreditsicherheiten im Firmenkundengeschäft erfolgt turnusmäßig, mindestens jährlich, eine objektbezogene Wertüberprüfung, eine marktbezogene Überwachung auf Basis des Marktschwankungskonzepts des ZKA und daneben eine fortlaufende qualitative Beobachtung der relevanten Branchen und Immobilienmärkte durch den Markt- und Marktfolgebereich. Bei Krediten bzw. Immobilienwerten größer als 3 Mio € wird die Bewertung spätestens nach drei Jahren durch unabhängige, qualifizierte Kreditspezialisten überprüft bzw. eine Neubewertung durch Immobiliensachverständige vorgenommen.

Für grundpfandrechtliche Sicherheiten im Privatkunden-Baufinanzierungsgeschäft hat die Postbank ein Marktschwankungskonzept zur Überwachung von Wohnimmobilien entwickelt, das auf statistischen Analysen von Marktindizes und Ad-hoc-Analysen bei außergewöhnlichen Wertänderungen beruht und zur jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten dient.

Positive Korrelationen zwischen dem Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers und dem Risiko einer Wertverschlechterung der Sicherheit werden in konservativer Weise berücksichtigt. Risikokonzentrationen bei der Anrechnung von Sicherheiten wird bei der Postbank durch den Sicherheitenhereinnahme und -überwachungsprozess Rechnung getragen. Insbesondere Gewährleistungen monitort die Postbank zusammen mit den Krediten des Garanten (siehe Abschnitt 5.3.1). Darüber hinaus werden Risiken aus Gewährleistungen im Rahmen des Portfoliomanagements (siehe 5.3.2) explizit berücksichtigt.

6.2.2 Art und Umfang der angerechneten Kreditrisikominderungstechniken

Zu den aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten zählen finanzielle Sicherheiten, Garantien und Kreditderivate. Darüber hinaus können, bezogen auf die IRBA-Portfolios, zusätzlich sonstige Sicherheiten einschließlich Grundpfandrechte und Sachsicherheiten angerechnet werden. Außerdem können Kreditrisiken durch den Einsatz von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) gemindert werden.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherungsinstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Postbank im Kontext ihrer Geschäfts-/Kreditrisikostategie auf Basis der SolvV-Vorgaben hinsichtlich der Anerkennungsfähigkeit von Kreditrisikominderungsinstrumenten.

Kreditrisikominderungstechniken, die Bestandteil von synthetischen Verbriefungen sind, werden separat in Abschnitt 7.3 dargestellt.

Die beiden folgenden Tabellen zeigen separat die besicherten IRBA- und KSA-Positionswerte. Alle nicht in den beiden Tabellen explizit dargestellten Forderungsklassen gemäß SolvV werden unter „Sonstige Forderungsklassen“ zusammengefasst. Den Tabellen folgt eine detaillierte Kommentierung der Sicherheitenanrechnung.

Besicherte IRBA-Positionswerte			
IRBA-Forderungsklassen	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen	Grundpfandrechtliche Besicherungen
	Mio €	Mio €	Mio €
Zentralregierungen	-	7	-
Institute	22.292	79	-
Unternehmen	-	541	12.725
Mengeschäft	-	-	-
Sonstige Forderungsklassen	-	-	-
Gesamt	22.292	627	12.725

Tabelle 17

Besicherte KSA-Positionswerte	
KSA-Forderungsklassen	Gewährleistungen
	Mio €
Zentralregierungen	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	4
Sonstige öffentliche Stellen	890
Institute	10
Unternehmen	661
Sonstige Forderungsklassen	-
Gesamt	1.565

Tabelle 18

Finanzielle Sicherheiten

Finanzielle Sicherheiten sind im Mengengeschäft direkt in die Schätzung des LGD integriert und werden daher nicht ausgewiesen.

Bei den in den IRBA-Portfolios angerechneten finanziellen Sicherheiten handelt es sich um Barsicherheiten, Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiersicherheiten im Zusammenhang mit Repo-Leihe-Geschäften.

In den KSA-Portfolios rechnet die Postbank zum Stichtag finanzielle Sicherheiten nicht kapitalmindernd an (ausgenommen für Verbriefungen – siehe Abschnitt 7.3).

Garantien und Kreditderivate

Garantien und Kreditderivate müssen unwiderruflich und unbedingt sein, um als Kreditrisikominderungsinstrument bei der Mindesteigenkapitalberechnung für Adressenausfallrisiken anerkannt werden zu können. Anerkannt werden nur Garantien von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen, Banken, supranationalen Organisationen und juristischen Personen mit einem Rating von mindestens A-. Garantie- sowie Sicherheitengeber im Zusammenhang mit Kreditderivaten unterliegen den gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie Kreditnehmer. Bei Garantien und Kreditderivaten wird die Höhe der Unterlegung gemäß § 86 Abs. 1 SolvV ermittelt.

In der IRBA-Forderungsklasse Unternehmen fließt der Wert, der für die nach der einfachen Risikogewichtsmethode nach § 97 SolvV für Spezialfinanzierungen gerateten Forderungen zugeordneten Gewährleistungen in die Ermittlung der Risikogewichtsklasse ein.

Insgesamt werden 441 Mio € Kreditderivate risikomindernd angesetzt.

Sonstige Gewährleistungen

Im Mengengeschäft wird die Besicherungswirkung sonstiger Gewährleistungen direkt in der Schätzung des LGD berücksichtigt und daher nicht ausgewiesen.

Grundpfandrechtl. Besicherungen

In den IRB-Ansätzen können zusätzlich zu finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten auch Grundpfandrechte kreditrisikomindernd angesetzt werden.

Die Postbank nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die Immobiliensicherheiten unterliegen einer vorsichtigen Bewertung, die auch Risikokonzentrationen adäquat berücksichtigt. Je nach zugrunde liegendem Risiko werden die Sicherheiten in unterschiedlichen Zeitabständen und Intensitäten überwacht. Im Falle einer dauerhaften Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers erfolgt die Verwertung der Sicherheit.

Die Grundpfandrechte werden im Mengengeschäft bei der Berechnung des LGD berücksichtigt und werden daher nicht ausgewiesen. Der Anrechnungsbetrag differiert dabei nach der Nutzungsart als Gewerbe- oder Wohnimmobilie und bei den Wohngebäuden nach Eigen- oder Fremdnutzung der Objekte. Die Postbank hat ein Marktschwankungskonzept zur Überwachung von Wohnimmobilien entwickelt, das auf statistischen Analysen von Marktindizes und Ad-hoc-Analysen bei außergewöhnlichen Wertänderungen beruht.

In der IRBA-Forderungsklasse Unternehmen liegt der Wert, der für die nach der einfachen Risikogewichtsmethode nach § 97 SolvV für Spezialfinanzierungen gerateten Forderungen zugeordneten Real-sicherheiten bei 12.744 Mio € und fließt in die Ermittlung der Risikogewichtsklasse ein. Die Bewertung und Wertüberprüfung erfolgt wie in Abschnitt 6.2.1 erläutert. Die internen Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen berücksichtigen in konservativer Weise die hohe Korrelation zwischen dem Adressenausfallrisiko des Schuldners und dem Wert der Sicherheit. Die Ratings für Spezialfinanzierungen werden regelmäßig in mindestens jährlicher Frequenz aktualisiert. Alle Gewerbeimmobilien unterliegen grundsätzlich einer regelmäßigen objekt- und marktbezogenen Werteüberwachung.

Sonstige IRBA-Sicherheiten

Sonstige IRBA-Sicherheiten gemäß §§ 160 und 161 SolvV (z. B. Forderungsabtretungen) rechnet die Postbank in den nach IRB-Ansätzen kalkulierten Portfolios für die Eigenkapitalermittlung nicht an.

Netting

Banken können die Eigenkapitalanforderungen auch durch Nettingvereinbarungen reduzieren. Dabei wird die Bemessungsgrundlage entweder durch die Verrechnung gegenläufiger Einzelgeschäfte oder durch die Verwendung von Aufrechnungsvereinbarungen reduziert.

Die Postbank nutzt im Rahmen des Collateral Managements Nettingvereinbarungen ausschließlich für derivative Finanzgeschäfte (siehe Abschnitt 7.1). Die Vereinbarungen erfolgen auf Basis international gebräuchlicher Rahmenverträge unter Beachtung der SolvV-Anforderungen. Nettingvereinbarungen werden mit den meisten wichtigen Handelspartnern abgeschlossen. Der Besicherungsprozess erfolgt DV-gestützt nach vorgegebenen Standards zur Sicherheitenverwaltung. Die aufgerechneten Positionen sind in die Risikosteuerung für die jeweiligen Kontrahenten sowie des Gesamtkreditrisikos integriert.

6.3 Angaben zur Risikovorsorge

6.3.1 Definitionen und Vorsorgebildung

Bei allen Kreditengagements erfolgt eine regelmäßige Überprüfung, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der finanziellen Vermögenswerte vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut aus externen oder internen Quellen Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Postbank unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

Definition „in Verzug“

Die Einordnung in die Kategorie als „in Verzug geratenes Engagement“ bzw. „überfälliges Engagement“ erfolgt bei einem Zahlungsverzug; d. h., der Schuldner hat ein ihm mitgeteiltes externes Limit überschritten oder ohne Zustimmung Kredit in Anspruch genommen. In Abgrenzung zu notleidenden Positionen werden als „überfällig“ oder „in Verzug“ befindlich solche Positionen eingestuft, bei denen ein Zahlungsverzug vorliegt, die aber noch nicht als „notleidend“ klassifiziert sind.

Definition „notleidend“

Die Klassifizierung „notleidend“ orientiert sich an der Bildung von Risikoversorge durch die Postbank bzw. der Feststellung des Ausfalls des Kunden bzw. der Fazität. In die Kategorie „notleidend“ gehören sämtliche Forderungen, die Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen, Abschreibungen sowie Rückstellungen, bezogen auf Bürgschaften, Avale und unwiderrufliche Kreditzusagen, aufweisen bzw. sofern der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist.

Ausfalldefinition und Risikoversorgebildung

Der Kreditausfall eines Kreditnehmers liegt gemäß § 125 SolV vor, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung gegenüber dem Institut über mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist. Bereits vor dieser Frist kann der Kreditausfall eines Kreditnehmers vorliegen, und zwar dann, wenn das Institut der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllen kann, ohne dass das Institut auf weitere kreditsichernde Maßnahmen zurückgreifen muss, wie beispielsweise der Verwertung von Sicherheiten.

Im Mengenkreditgeschäft erfolgt eine automatisierte Ausfalldetektion an Hand der für die einzelnen Geschäfte jeweils als relevant gekennzeichneten Datenfelder. Für angekaufte Forderungen erfolgt ebenfalls eine automatisierte Ausfallerkennung. Bei den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen einschließlich Spezialfinanzierungen werden Ausfallkriterien manuell in einer separaten Ausfalldatenbank gepflegt. Bei Kapitalmarktstiteln sowie den Wertpapier- und Derivatepositionen der Investmentfonds erfolgt die Analyse und Erfassung im Rahmen der täglichen Mark-to-Market-Bewertung.

Auf Basis der in der Ausfalldatenbank erfassten leistungsgestörten Geschäfte wird eine monatliche Überwachungsliste (Watch-List) generiert. Die methodische Verantwortung für die Datenbank liegt im Bereich Risikocontrolling, der auch für die kontinuierliche Weiterentwicklung zuständig ist.

Für notleidende oder ausgefallene Einzelengagements bildet die Postbank Einzelwertberichtigungen. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird unter Berücksichtigung des Barwertes der zukünftigen Cashflows, des Fair Value der Besicherung oder des Marktwertes des Kredites bestimmt. Sämtliche Kreditengagements, für die bereits eine Einzelwertberichtigung besteht, sowie alle auf der Watch-List

geführten Engagements werden regelmäßig einer Neubewertung unterzogen.

Auf die homogenen Kreditportfolios der Ratenkredite und Giroforderungen, die einer maschinellen Limitüberwachung und einem automatisierten Mahnverfahren unterliegen, werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, sofern Wertberichtigungsbedarf besteht. Bei der Bemessung wird auf pauschale Quoten abgestellt, die auf historischen Ausfallraten basieren.

Gemäß den Vorschriften des IFRS werden Portfoliowertberichtigungen für latente Risiken gebildet, die noch nicht identifiziert werden konnten, da z. B. der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen noch nachkommt. Zur Berechnung der Portfoliowertberichtigungen werden intern bzw. extern geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustraten bei Ausfall verwendet und in Abhängigkeit von Kundengruppen und Produktart der Zeitraum zwischen Eintritt des Verlustereignisses und der Detektion (LIP-Faktoren; Loss-Incurrence-Period-Faktoren) geschätzt.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt ergebniswirksam abgeschrieben.

Für Bürgschaften, Avale sowie unwiderrufliche Kreditzusagen, für die ein Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen gebildet.

6.3.2 Aktuelle Risikopositionen

Die in den ersten drei Tabellen dieses Abschnitts ausgewiesenen Risikoversorgebeträge beziehen sich auf das gesamte Portfolio des Postbank Konzerns, d. h., sie umfassen die Portfolios der IRB-Ansätze und des KSA-Ansatzes. Die gebildete Risikoversorge bezieht sich auf Forderungen gegenüber Kunden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Buchwerte notleidender und überfälliger Kredite sowie die Stichtagsbestände an Risikoversorge bzw. deren Veränderungen im 1. Halbjahr 2008 ausgewiesen, jeweils bezogen auf die für die Postbank wesentlichen Branchen. Die Fokussierung der Postbank auf das Retail-Geschäft spiegelt sich entsprechend in der Darstellung der Risikoversorge, aufgliedert nach Branchen, wider. Den Buchwerten notleidender und überfälliger Engagements stehen Sicherheiten mit einem Marktwert in Höhe von 1.756 Mio € gegenüber.

Risikoversorge, aufgliedert nach Branchen

	Retail-Kunden	Banken/ Versicherungen/ Finanzdienstleister	Staaten	Dienstleister/ Handel	Industrie	Sonstige Branchen	Summe
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Buchwerte notleidender Engagements	1.644	-	-	85	80	283	2.092
Buchwerte überfälliger Engagements	383	62	-	8	3	11	467
Bestand an EWB	863	-	-	48	21	183	1.115
Bestand an Portfoliowertberichtigungen	94	1	-	3	3	6	107
Bestand an Rückstellungen	39	-	-	-	-	-	39
Nettoaufwendungen der Periode für EWB	112	-	-	4	3	9	128
Nettoaufwendungen der Periode für Portfoliowertberichtigungen	21	1	-	1	-	1	24
Nettoaufwendungen der Periode für Direktabschreibungen	14	-	-	-	-	-	14
Nettoaufwendungen der Periode für Rückstellungen	3	-	-	-	-	-	3
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	8	-	-	-	-	-	8

Tabelle 19

Analog zeigt die folgende Übersicht eine Aufgliederung der Risikovorsorge nach den für die Postbank bedeutenden geografischen Regionen. In dieser Tabelle werden in Übereinstimmung mit der SolvV keine Veränderungen der Bestände an Risikovorsorge ausgewiesen. Die Verteilung der Risikovorsorge entspricht der Verteilung der Forderungswerte in den zugrunde liegenden Kreditportfolios.

Risikovorsorge, aufgliedert nach geografischen Gebieten				
	Deutschland Mio €	Westeuropa Mio €	Sonstige Regionen Mio €	Summe Mio €
Buchwerte notleidender Engagements	1.922	109	61	2.092
Buchwerte überfälliger Engagements	116	351	-	467
Bestand an Einzelwertberichtigungen	1.079	18	18	1.115
Bestand an Portfoliowertberichtigungen	99	7	1	107
Bestand an Rückstellungen	39	-	-	39

Tabelle 20

Folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen der Risikovorsorge für die Portfolios seit Beginn des Geschäftsjahres bis zum Stichtag 30. Juni 2008:

Risikovorsorgespiegel						
	Anfangsbestand	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruchnahme/ Unwinding	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Einzelwertberichtigungen	1.071	180	52	83	-1	1.115
Portfoliowertberichtigungen	83	30	6	-	-	107
Rückstellungen	39	5	2	3	-	39
Gesamt	1.193	215	60	86	-1	1.261

Tabelle 21

Die folgende Tabelle zeigt für die IRBA-Portfolios die „tatsächlichen Verluste“, die sich aus der Differenz aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen sowie aus der Differenz zwischen Direktabschreibungen und den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ergeben.

Gegenüber dem Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2007 werden für den Berichtszeitraum 1. Januar 2008 bis 30. Juni 2008 auch die erst 2008 neu nach den IRB-Ansätzen kalkulierten Portfolios ausgewiesen. Der Ausweis für das 2. Halbjahr 2007 ist begrenzt auf die für die Erstoffenlegung relevanten Portfolios. In der Tabelle werden Ausfälle in den KSA-Portfolios (siehe Kapitel 1 dieses Offenlegungsberichts) nicht ausgewiesen. Da sich die Angaben der beiden Spalten auf verschiedene Portfolios beziehen, ist keine direkte Vergleichbarkeit gegeben.

Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft im Vergleich zur Vorperiode		
IRBA-Forderungsklassen	Tatsächliche Verluste 1. Jan. - 30. Juni 2008 Mio €	Tatsächliche Verluste 1. Juli - 31. Dez. 2007 Mio €
Zentralregierungen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	22	15
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	62	33
Qualifizierte revolvingende IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	-	-
Sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	22	7
Beteiligungen	-	-
Gesamt	106	55

Tabelle 22

Wie im Zwischenbericht der Postbank zum 30. Juni 2008 dargestellt, ist die Risikovorsorge im 1. Halbjahr 2008 geringer als im Vorjahr. Ebenso wird – bezogen auf die bereits 2007 nach den IRB-Ansätzen kalkulierten Portfolios – in Tabelle 22 in der ersten Jahreshälfte 2008 ein niedrigerer Betrag ausgewiesen als in der zweiten Jahreshälfte 2007.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verlustschätzung der Postbank und die tatsächlich eingetretenen Verluste im Betrachtungszeitraum in Relation. Dabei werden die erwarteten Verluste, bezogen auf die zu Beginn des Betrachtungszeitraums nicht ausgefallenen bzw. nicht wertberichtigten Geschäfte, ermittelt und dann den während der Periode neu gebildeten Einzelwertberichtigungen abzüglich Auflösungen, Rückstellungen für offene Zusagen und Avale sowie Direktabschreibungen gegenüber gestellt. Sollten während des Betrachtungszeitraums Zahlungseingänge, Auflösungen von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen auf die erst während der Periode notleidend gewordenen Forderungen zu verzeichnen sein, werden die entsprechenden Beträge mit den jeweiligen Zuführungen der Periode verrechnet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht berücksichtigt. Die Kalkulation der erwarteten Verluste in der nachstehenden Tabelle erfolgte – bezogen auf einen Sechs-Monats-Horizont – per 31. März 2008.

Verlustschätzung und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft		
IRBA-Forderungsklassen	Erwartete Verluste zu Beginn der Periode (per 31. März 2008 kalkuliert) Mio €	Tatsächliche Verluste in der Periode 1. Jan. - 30. Juni 2008 Mio €
Zentralregierungen	1	-
Institute	6	-
Unternehmen	44	22
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	88	62
Qualifizierte revolvingende IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	-	-
Sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	29	22
Beteiligungen	11	-
Gesamt	179	106

Tabelle 23

Der höchste Anteil der erwarteten Verluste entstammt dem Mengengeschäft und korreliert mit der Positionierung der Postbank in diesem Geschäftsbereich.

7 Spezielle quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko

7.1 Angaben zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen

Die Postbank geht derivative Finanzgeschäfte im Rahmen ihrer Handelstätigkeit und zur Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zins-/Währungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsfutures und Zinsoptionsgeschäfte; vereinzelt werden auch Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere abgeschlossen. Aktienderivate werden insbesondere als Aktienoptionen und Aktien-/Indexfutures abgeschlossen. Kreditderivate werden im geringen Umfang abgeschlossen.

Voraussetzung zum Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einhaltung der Kreditgenehmigungsverfahren. Für derivative Adressenausfallrisikopositionen gelten die analogen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft (siehe Abschnitt 5.3.1). Derivative Geschäfte werden auf ein im Vorfeld beantragtes sowie durch den zuständigen Kompetenzträger genehmigtes und im System eingestelltes Limit angerechnet. Das Marktrisikokontrolling überwacht die Limitausnutzung. Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Produkten bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Ermittlung der Risikovorsorge sowie den Mechanismen der Kapitalallokation berücksichtigt.

Die Anrechnung derivativer Finanzinstrumente des Handels- und Anlagebuchs erfolgt am Handelstag für Derivate zu positiven Wiederbeschaffungswerten zzgl. Add-ons. Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Als Fair Values dienen öffentlich notierte Marktpreise. Falls keine Marktpreise vorliegen, wird der Fair Value mittels anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt. Das Bewertungsergebnis sowie die realisierten Ergebnisse werden im Handlungsergebnis der Postbank ausgewiesen. Zum Ansatz und zur Bewertung von Derivaten wird auf den Geschäftsbericht 2007, Seite 112 f., verwiesen.

Das Kontrahentenrisiko besteht aus dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand als zusätzlichem Aufwand bzw. vermindertem Ertrag im Fall eines Neuabschlusses durch Ausfall des ursprünglichen Kontrahenten und dem Add-on als Risikozuschlag. Die Postbank hat sich in diesem Zusammenhang für die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode entschieden. Der potenzielle Wiedereindeckungsaufwand als positiver Marktwert der Derivate (§ 19 SolvV) ohne Add-on stellt entweder beobachtbare Marktwerte (Mark-to-Market) oder theoretisch abgeleitete Werte (Mark-to-Model) dar.

Die Postbank hat mit den meisten bedeutenden Kontrahenten des Ressorts Financial Markets zweiseitige Collateral-Agreements abgeschlossen. Dabei werden alle einbezogenen Positionen auf täglicher Basis gegeneinander aufgerechnet und der Überschussbetrag durch Barsicherheiten ausgeglichen. Das Verfahren zur Sicherheitenhereinnahme und Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem eigenständigen systemgesteuerten Prozess. Vereinzelt hat die Postbank in den Sicherheitenanhängen zu den Rahmenverträgen Klauseln vereinbart, die im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der Postbank vertraglich eine Stellung oder Erhöhung eines Sicherheitsbetrags vorsehen. Die Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Höhe des bereitzustellenden Sicherheitsbetrags beeinträchtigt nicht die Risikotragfähigkeit der Postbank.

Da Kontrakte mit einem zentralen Kontrahenten keinem Kontrahentenrisiko unterliegen, beschränken sich die Angaben in den nachstehenden Tabellen auf OTC-gehandelte Derivate und auf Kontrakte an Börsen, die aufsichtsrechtlich nicht als zentraler Kontrahent anerkannt sind, sowie auf Kontrakte an Börsen, an denen die Postbank selbst nicht zugelassen ist und über Broker die derivativen Positionen eingeht.

Die Offenlegungsanforderungen gemäß § 326 SolvV beziehen sich ausschließlich auf derivative Adressenausfallrisikopositionen. In den beiden nachstehenden Tabellen sind daher das außerbilanzielle Adressenausfallrisiko und ebenso die sich darauf beziehenden Sicherheiten nicht ausgewiesen.

Die folgende Tabelle legt die Bewertung der derivativen Adressenausfallrisikopositionen vor und nach Aufrechnung und Sicherheiten dar. Die positiven Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen betragen zum 30. Juni 2008 vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen insgesamt 10.744 Mio €. Nettingvereinbarungen zur Minderung der Kontrahentenausfallrisiken werden per 30. Juni 2008 für aufsichtsrechtliche Zwecke in Höhe von 8.976 Mio € risikomindernd angerechnet. Collaterals wurden zum 30. Juni 2008 nicht angerechnet.

Bewertung der derivativen Adressenausfallrisikopositionen vor und nach Aufrechnung und Sicherheit

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten Mio €	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung Mio €	Anrechenbare Sicherheiten			Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten Mio €
			Barsicherheiten Mio €	Wertpapier-sicherheiten Mio €	Sonstige Sicherheiten Mio €	
Derivate Adressenausfallrisikopositionen	10.744	1.768	-	-	-	1.768

Tabelle 24

Als anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko der derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form des Kreditäquivalenzbetrags, bezogen auf IRBA- und KSA-Portfolios, weist die Postbank insgesamt 4.792 Mio € aus. Die Postbank nutzt durchgängig die Marktbewertungsmethode.

Die folgende Tabelle zeigt die derivativen Adressenausfallrisikopositionen im Sinne von § 19 SolvV, aufgegliedert nach dem jeweiligen Basiswert des Kontraktes. Im Verhältnis zum gesamten Adressenausfallrisiko der Postbank hat dieses Risiko eine geringe Bedeutung. Die von der Postbank gehaltenen Kreditderivate betreffen nur außerbilanzielle Adressenausfallrisikopositionen und werden damit in der Folgetabelle nicht betrachtet. Die Postbank hat derzeit keine Warenterminkontrakte im Bestand.

Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen	
Arten der Derivate	Marktbewertungsmethode Mio €
Zinskontrakte	1.387
Fremdwährungskontrakte	368
Aktienkontrakte	13
Kreditderivate	-
Warenkontrakte	-
Sonstige Kontrakte	-
Gesamt	1.768

Tabelle 25

Sämtliches Kreditderivategeschäft der Postbank wird für das eigene Portfolio genutzt. Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen zum Berichtsstichtag nicht. Die nachfolgende Tabelle bezieht sich ausschließlich auf das Kreditderivategeschäft. Es sind sowohl derivative als auch außerbilanzielle Positionen für das Anlagebuch und das Handelsbuch ausgewiesen. Die Tabelle gliedert das für das eigene Portfolio genutzte Kreditderivategeschäft auf in Käufer- und Verkäuferpositionen. Die Käuferpositionen per 30. Juni 2008 in Höhe von insgesamt 75 Mio € dienen in vollem Umfang der Absicherung von Kreditforderungen.

Nominalwert der Kreditderivate, die für das eigene Portfolio genutzt werden	Nutzung für eigenes Portfolio	
	gekauft Mio €	verkauft Mio €
Art der Kreditderivate		
Credit Default Swaps	75	1.895
Total Return Swaps	-	-
Credit Linked Notes	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-
Gesamt	75	1.895

Tabelle 26

7.2 Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch

Die Postbank ermittelt die Eigenkapitalunterlegung für Beteiligungen, die dem Anlagebuch zugerechnet werden und nicht aufsichtsrechtlich zu konsolidieren oder von den Eigenmitteln abzuziehen sind (siehe Kapitel 1) gemäß § 78 SolvV:

- I auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit für alle intern gerateten Unternehmensbeteiligungen der den Investmentanteilen der Deutsche Postbank Privat Investment Kapitalanlagegesellschaft mbH, Bonn, zugrunde liegenden Geschäfte,
- I auf Basis der Ausnahmeregelung gemäß § 338 Abs. 4 SolvV (sogenanntes Grandfathering) für alle bereits vor dem 1. Januar 2008 gehaltenen – befristet vom IRBA ausgenommenen – strategischen Beteiligungen,
- I auf Basis des einfachen Risikogewichts nach § 98 SolvV für alle sonstigen Beteiligungen (IRBA).

In der folgenden Tabelle werden ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuerte sowie nach der einfachen Risikogewichtsmethode bewertete IRBA-Beteiligungen ausgewiesen. Davon entfällt der überwiegende Anteil auf Investmentfonds als Anlagemedium. Alle Positionen werden zu Investmentzwecken gehalten.

Positionswerte für IRBA-Beteiligungen	
	Mio €
Nicht börsengehandelte Beteiligungen, ausreichend diversifiziert	0
Börsengehandelte Beteiligungen	1.141
Andere Beteiligungen	92
Gesamt	1.233

Tabelle 27

Die Tabelle „Wertansätze für Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit“ weist die Beteiligungen zum Erwerbszeitpunkt mit den HGB-Buchwerten und im Rahmen der Folgebewertung zum Marktwert aus, der in der Regel dem öffentlich verfügbaren Marktpreis entspricht. Beteiligungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei wesentlichen oder dauerhaften Wertminderungen erfolgen Abschreibungen auf den Marktwert. Bei den börsengehandelten Beteiligungen entspricht der Marktwert dem Börsenwert.

Wertansätze für IRBA-Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit		
Art der Beteiligung	Buchwert Mio €	Marktwert Mio €
Beteiligung an Kreditinstituten und sonstigen Finanzinstitutionen	236	253
davon: börsengehandelt	212	230
davon: nicht börsengehandelt, aber zu diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend	-	-
davon: andere Beteiligungen	24	23
Beteiligungen an Unternehmen und sonstige Beteiligungen	997	1.084
davon: börsengehandelt	929	1.016
davon: nicht börsengehandelt, aber zu diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend	0	0
davon: andere Beteiligungen	68	67
Gesamt	1.233	1.336

Tabelle 28

Neben den ausgewiesenen IRBA-Beteiligungen hält die Postbank per Berichtsstichtag aus strategischen Gründen Beteiligungen in Höhe von 1.313 Mio € an sonstigen Unternehmen, die aufsichtsrechtlich nicht zu konsolidieren sind und gemäß § 338 Abs. 4 SolvV befristet vom IRBA ausgenommen sind (sogenanntes Grandfathering).

Die von der Postbank gehaltenen Investmentanteile sind nach ihrer aufsichtsrechtlichen Behandlung wie nachstehend differenzierbar:

Aufteilung der Investmentanteile nach aufsichtsrechtlicher Behandlung	
Aufsichtsrechtliche Behandlung	Buchwert Mio €
Investmentanteile mit Behandlung gemäß Transparenzmethode (§ 83 Abs. 1 SolvV)	9.180
davon: geratete Anleihen (IRBA-Positionen – Ausweis in Kap. 6.1.1 und 6.1.3)	5.490
davon: Beteiligungspositionen nach einfacher Risikogewichtsmethode (IRBA – Ausweis in Kap. 7.2)	187
davon: ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuerte Beteiligungspositionen (IRBA – Ausweis in Kap. 7.2)	976
davon: Verbriefungspositionen (IRBA-Positionen – Ausweis in Kap. 7.3)	291
davon: ungeratete Anleihen (KSA-Positionen – Ausweis in Kap. 6.1.1 und 6.1.3)	2.237
Investmentanteile mit Risikogewichtsanlieferung durch Dritte (§ 83 Abs. 5 SolvV)	1.712
Gesamt	10.892

Tabelle 29

Die folgende Tabelle zeigt, bezogen auf die in diesem Abschnitt definierte Grundgesamtheit der Beteiligungen, die in diesem Jahr bislang realisierten Gewinne bzw. Verluste sowie das unrealisierte Ergebnis. Bewertungsgewinne bzw. -verluste wurden 2008 nicht realisiert.

Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	
	Mio €
Realisierte Gewinne/Verluste aus Veräußerungen und Abwicklungen im Berichtszeitraum	-11
Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste	-224
davon: im Kernkapital enthalten	-224
davon: im Ergänzungskapital enthalten	-

Tabelle 30

7.3 Angaben zu Verbriefungen

Die Verbriefung von Finanzaktiva (Asset Securitisation) ermöglicht die Übertragung der zugrunde liegenden Kreditrisiken an Dritte. Im Regelfall werden ganze Forderungspools übertragen, die sich aus zwei oder mehr untereinander abgestuften Risikosegmenten (Tranchen) mit unterschiedlichen Risikograden zusammensetzen. Die Postbank tritt an den Finanzmärkten in den Rollen des Investors und des Originators auf. Sie fungiert nicht als Sponsor.

Bei Verbriefungspositionen erfolgt die Behandlung gemäß IRB-Ansatz oder KSA entsprechend §§ 226 und 227 SolvV auf Basis der zugrunde liegenden Grundgeschäfte. Die Eigenkapitalunterlegung für Verbriefungen gemäß § 79 SolvV wird in der Regel auf Basis des rating-basierten Ansatzes nach § 257 SolvV kalkuliert. Positionen, für die sich hieraus ein Risikogewicht von 1250 % ergibt, werden gemäß

Wahlrecht § 266 SolvV vom Eigenkapital abgezogen. Abweichend hiervon wird für Positionen, für die kein externes Rating vorliegt und bei denen die Anforderungen nach § 258 SolvV erfüllt sind, die Eigenkapitalunterlegung auf Basis des aufsichtlichen Formel-Ansatzes ermittelt.

Investor

Überwiegend nimmt die Postbank im Rahmen von Kreditsatzgeschäften die Rolle als Investor in Verbriefungen mit der Absicht der Generierung von Erträgen und der Portfoliodiversifikation wahr. Diesbezüglich hat die Postbank u. a. in strukturierte Kreditprodukte investiert (sogenannte Structured Credit Products (SCP)). Hierbei handelt es sich um folgende Produktarten: Asset Backed Securities (ABS), Collateralized Debt Obligation (CDO), Collateralized Loan Obligation (CLO), Residential Mortgage Backed Securities (RMBS) und Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS). Die Investorpositionen des Bankbuchs werden je nach Intention und Struktur des Investments den IFRS-Kategorien „Loans & Receivables“ oder „Available for Sale“ zugerechnet und entsprechend bewertet (Details zur IFRS-Bilanzierung und -Bewertung der SCP siehe Note 4g des Konzernabschlusses 2007).

Die Verbriefungspositionen sind in der Regel von mindestens einer anerkannten Ratingagentur („Standard & Poor's“, „Moody's“ oder „Fitch Ratings“) geratet (siehe auch die Erläuterungen zum Ende des Abschnitts 5.2.1 hinsichtlich der Verwendung externer Ratings). Die Verbriefungspositionen haben zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Regel ein Rating von BBB- oder besser. Ein internes Ratingmodell für diese Positionen existiert nicht.

In geringem Umfang (per Stichtag 30. Juni 2008: 93,0 Mio €) sind Einzelforderungen aus dem Investorportfolio durch Finanzgarantien abgesichert worden. Die Sicherheitenhereinnahme und -verwaltung erfolgt nach strengen Maßstäben auf Basis der Solvabilitätsverordnung in einem DV-technisch gestützten Prozess in Anlehnung an die in Abschnitt 6.2 beschriebenen Verfahren zu den Kreditrisikominde- rungstechniken. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Art der Besicherung turnusmäßig überprüft.

Originator

In der Rolle als Originator tritt die Postbank zum 30. Juni 2008 bei den Transaktionen PB Domicile 2006-1, Provide Blue 2005-1, Provide Blue 2005-2 sowie PB Domicilio 2007-1 auf. Bei den genannten Verbriefungen handelt es sich ausschließlich um synthetische Verbriefungen von Forderungen auf Wohnimmobilien. Die Transaktionen führen einerseits zu einer Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung, andererseits zu einer Risikodiversifikation. Der Ausweis erfolgt stichtagsbezogen zum zurückzuzahlenden Betrag. Die zugrunde liegenden Forderungen werden in den ihnen jeweils zugeordneten IFRS-Kategorien geführt. Die Transaktionen PB Domicile 2006-1, Provide Blue 2005-1 sowie Provide Blue 2005-2 werden im IRB-Ansatz, die Transaktion PB Domicilio 2007-1 im KSA behandelt. Zum Berichtsstichtag hat die Postbank keine Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit revolving Adressenausfallrisikopositionen im Bestand.

Das Gesamtvolumen der verbrieften Forderungen beläuft sich auf 7.337 Mio €. Die Verbriefungstransaktionen werden durch finanzielle Sicherheiten in Höhe von 66 Mio € und durch Swaps mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.964 Mio € gegen Ausfälle der Referenzportfolios besichert. Die Postbank behält somit, ergänzend zum Kontrahentenrisiko der Garanten, 2.307 Mio € eigenes unterlegungspflichtiges Risiko zurück (siehe Tabelle 32). Die finanziellen Sicherheiten beziehen sich auf die KSA-Transaktion PB Domicilio 2007-1.

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Postbank als traditionelle Verbriefung die Originator-Verbriefung PB Consumer 2008-1 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.160 Mio € strukturiert. Zu dieser Transaktion wurde noch kein wesentlicher Risikotransfer gemäß § 232 Abs. 2 SolvV bewirkt. Diese Transaktion ist daher in den nachstehenden Tabellen nicht ausgewiesen. Die Einzelpositionen sind per Berichtsstichtag als Einzelrisiken ausgewiesen.

Nachstehende Tabelle weist zu den o. g. Transaktionen die notleidenden und in Verzug befindlichen verbrieften Forderungen und darauf bezogen die realisierten Verluste aus. Für die ausgewiesenen überfälligen Forderungen beträgt der Verzugszeitraum überwiegend weniger als eine Rate. Der Betrag der notleidenden bzw. überfälligen verbrieften Forderungen ist gegenüber den Werten per 31. Dezember 2007 gleichbleibend gewesen.

Notleidende und überfällige verbrieft Forderungen sowie 2008 realisierte Verluste		
Arten der verbrieften Forderungen	Notleidende/ überfällige Forderungen Mio €	Realisierte Verluste Mio €
Wohnimmobilien	356	0
Gewerbeimmobilien	-	-
Sonstige Forderungen	-	-
Gesamt	356	0

Tabelle 31

Die folgende Tabelle weist den Positionswert der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen der Postbank aus ihrer Funktion als Investor und Originator aus, gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen und getrennt nach dem Kalkulationsansatz. Bei den Verbriefungspositionen in der Rolle als Investor handelt es sich vorwiegend um Collateralized Debt Obligations (CDOs).

Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen				
Positionswerte	Investorfunktionen		Originatorfunktionen	
	IRB-Ansatz Mio €	KSA-Ansatz Mio €	IRB-Ansatz Mio €	KSA-Ansatz Mio €
Bilanzwirksame Positionen	4.685	287	2.300	7
Forderungen	-	-	-	-
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	-	-	-	-
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	4.685	287	2.300	7
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-
Bilanzunwirksame Positionen	-	-	-	-
Gesamt	4.685	287	2.300	7

Tabelle 32

Die Tabelle 33 zeigt neben dem Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen auch die Eigenkapitalanforderung für die verschiedenen Risikogewichtsbänder. Die Tabelle verdeutlicht, dass die Postbank überwiegend in Tranchen mit niedrigen Risikogewichten investiert. Für Positionswerte mit 1250 % Risikogewicht bzw. Kapitalabzug sind im Positionswert Wertberichtigungen abzüglich Excess-Spread enthalten.

Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern			
Risikogewichtsbänder	Positionswert Mio €	Kapitalanforderungen IRBA Mio €	Kapitalanforderungen KSA Mio €
< 10 %	2.503	15	-
≥ 10 % und < 20 %	2.590	31	-
≥ 20 % und < 50 %	897	13	5
≥ 50 % und ≤ 100 %	703	45	0
> 100 % und ≤ 650 %	247	69	-
1250 % bzw. Kapitalabzug	339	240	15
Gesamt	7.279	413	20

Tabelle 33

Von den in den Tabellen 32 und 33 dargestellten Positionen ist eine Investorverbriefungsposition in Höhe von 80 Mio € nach bankaufsichtlichem Formelansatz kalkuliert. 77 Mio € entfallen hiervon in das Risikogewichtsband > 100 % und ≤ 650 %, und weitere 3 Mio € unterliegen dem Kapitalabzug.

8 Management der Marktpreisrisiken einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

8.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Die Postbank betrachtet die Marktpreisrisiken als integralen Bestandteil des Gesamtrisikoprofils des Konzerns. So ergibt sich der Umfang der Marktpreisrisiken aus einer Risikokapitalallokation, die zum einen den Umfang der insgesamt eingegangenen Risiken auf ein für die Postbank verträgliches sowie erwünschtes Maß begrenzt und zum anderen eine unter Risiko-/Renditegesichtspunkten optimierte Risikomischung herbeiführt.

Die Marktrisikostrategie als Teil der übergreifenden Konzern-Risikostrategie legt dar, welches Risikoprofil die Postbank bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist zu akzeptieren, wie deren Messung und Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Darüber hinaus enthält die Strategie auch Aussagen über die jeweiligen mit Marktpreisrisiken behafteten Geschäftsfelder und Portfolios sowie zur Organisation und zu den Prozessen der Risikosteuerung und Risikoberichterstattung an die verantwortlichen Gremien der Postbank.

Die innerhalb der Marktrisikostrategie definierten Marktpreisrisiken umfassen sowohl Zinsänderungsrisiken, Aktienkursrisiken, Fremdwährungsrisiken, Spreadrisiken und Rohwarenrisiken als auch Volatilitätsrisiken. Diese werden direkt im Bereich Financial Markets oder im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in den strategischen Geschäftsfeldern Firmenkunden und Retail Banking eingegangen und zur Steuerung an den zentralen Bereich Financial Markets oder die dezentralen Steuerungseinheiten übertragen. Unter Beachtung von internen und externen Restriktionen erfolgt hier die Ausgestaltung der Risikopositionen im Rahmen einer übergreifenden Asset-Allokation, die eine unter Risiko-/Rendite-Gesichtspunkten optimale Positionierung bezweckt. Darüber hinaus werden in den Handelsbüchern der Postbank Marktpreisrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen.

Das Risikomanagement der Marktpreisrisiken, das, gemessen an der Höhe des zugewiesenen Risikokapitals, die wichtigste Risikoart im Postbank Konzern ist, wurde vom Vorstand an das Marktrisikokomitee delegiert, die Kontrolle erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die operative Marktpreisrisikosteuerung erfolgt grundsätzlich zentral im Bereich Financial Markets der Deutsche Postbank AG; die BHW Bausparkasse AG inklusive Tochtergesellschaften sowie die ausländischen Tochtergesellschaften in New York und Luxemburg sowie die Niederlassung in London steuern ihre Risiken im Rahmen separat definierter Risikolimiten eigenständig.

Der Bereich Risikocontrolling fungiert als konzernweite unabhängige Überwachungseinheit. Neben der Kompetenz für die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung übernimmt das Risikocontrolling auch die operative Limitüberwachungs- und Reportingfunktion.

Weitere Angaben zum Management der Marktpreisrisiken finden sich im Geschäftsbericht 2007 (S. 78 ff.) bzw. im Halbjahresbericht 2008 des Postbank Konzerns.

Marktpreisrisikosteuerung und -messung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Aktiv-Passiv-Management des von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen Saldos der marktpreissensitiven Positionen. Neben dem Aktiv-Passiv-Management im Bankbuch erfolgt eine Risikonahme durch Trading im Handelsbuch. Die aktive Übernahme von Marktpreisrisiken geschieht zur Gewinnerzielung innerhalb von aus Risikotragfähigkeits-Gesichtspunkten abgeleiteten Limiten.

Sämtliche Marktpreisrisiken werden auf Value-at-Risk-Basis gemessen. Die Risikomessung und -überwachung erfolgt für die Gesamtbank auf End-of-Day-Basis. Für die Handelsportfolios wird zusätzlich eine Intraday-Überwachung durchgeführt.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken setzt die Postbank ein System risikobegrenzender Limite ein, die unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit abgeleitet wurden. Das insgesamt für Marktpreisrisiken vom Vorstand zur Verfügung gestellte Risikokapital wird vom Marktrisikokomitee auf die Portfolios des Bankbuchs und auf die Handelsbücher weiterverteilt.

Die Zuweisung der operativen Limite erfolgt im Anlagebuch für den Zeitraum von zehn Tagen. Für das Handelsbuch erfolgt die operative Steuerung hingegen mit einer unterstellten Haltedauer von einem Tag. Die jeweiligen Limite stellen die absolute Obergrenze dar, bis zu der Risikopositionen eingegangen werden können. Die Limite werden ergebnisabhängig dynamisiert; aufgelaufene Verluste reduzieren das Limit, aufgelaufene Gewinne füllen es wieder bis maximal auf das ursprünglich definierte Niveau auf.

Angesichts der Bedeutung der Marktpreisrisiken für den Postbank Konzern und der Volatilität von Marktbewegungen hat die Postbank für den Fall extremer Marktbewegungen mit Relevanz für den Postbank Konzern Eskalationsmechanismen definiert, die eine zeitnahe Reaktion ermöglichen.

Backtesting

Die zur Berechnung des VaR angewandten Verfahren werden regelmäßig im Hinblick auf ihre Zuverlässigkeit überprüft. Dabei wird die Prognosegenauigkeit des berechneten VaR durch Vergleich mit den eingetretenen Gewinnen und Verlusten infolge tatsächlicher Marktveränderungen, aber unverändertem Bestand überprüft (Clean Backtesting). Die Auswertung erfolgt nach dem Ampel-Modell der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Über die Backtesting-Ergebnisse wird der Vorstand regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

Stresstesting

Zur Analyse der Verlustpotenziale werden Stresstests durchgeführt, die sowohl Sensitivitätsanalysen als auch Makro-Stresstests umfassen. Die Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die

Vermögenspositionen des Postbank Konzerns. Die Auswirkungen der Szenarien werden den zugeteilten Limiten gegenübergestellt. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert. Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit des Postbank Konzerns auch bei extremen Marktsituationen jederzeit gesichert war.

8.2 Reporting

Der Postbank Konzern nutzt verschiedene regelmäßige Reportinginstrumente, die detailliert Auskunft über die eingegangenen Marktpreisrisiken geben:

- I Der Tagesbericht informiert den Gesamtvorstand sowie die Positionsverantwortlichen täglich vor Handelsbeginn über die eingegangenen Positionen, die Auslastung der Limite und den ökonomischen Gewinn/Verlust der Positionen.
- I Der Wochenbericht fasst die wesentlichen Veränderungen des Marktes und in den Positionen zusammen und richtet sich an die Positionsverantwortlichen. Die Tages- und Wochenberichte werden regelmäßig mit den Positionsverantwortlichen abgestimmt und liefern die Grundlage für die operative Steuerung.
- I Der Monatsbericht gibt eine umfassende Übersicht über die Entwicklung der Marktpreisrisiken innerhalb des Berichtszeitraums und richtet sich an den Gesamtvorstand. Neben den laufenden Ergebnissen und den Risikokennzahlen enthält dieser Bericht auch die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Stresstest- und Backtesting-Analysen. Darüber hinaus wird, getrennt nach Portfolios und Währungen, über das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch bei einem definierten Zinsschock und zusätzlichen Zinsszenarien informiert.
- I Das monatliche MRK-Reporting stellt für das Marktrisikokomitee in aggregierter Weise Risikokennzahlen (VaR, Zinssensitivitäten, Stresstestresultate) und barwertige bzw. periodische Ergebnisse, abgegrenzt nach Managementeinheiten bzw. GuV-Wirksamkeit, dar.
- I Der Risikobericht an den Aufsichtsrat fasst quartalsweise die wesentlichen Risikokennzahlen zusammen und stellt darüber hinaus die Ergebnisse aus den Sensitivitäts- und Stresstestanalysen dar.

8.3 Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken

Wie in Abschnitt 8.1 ausgeführt, bestehen im Postbank Konzern hoch entwickelte Prozesse und Verfahren zur Steuerung der Marktpreisrisiken und zur Überwachung der Einhaltung der definierten Limite. Zudem wird das Risikomanagement durch die beschriebenen Stresstest- und Backtesting-Verfahren zur Überprüfung der genutzten Risikomessmethodik unterstützt.

Neben diesen Verfahren zur Risikobegrenzung übernommener Marktpreisrisiken werden Marktpreisrisiken auch insbesondere mittels Fair Value Hedge abgesichert, wenn deren aktive Übernahme nicht ge-

wünscht ist. Es werden sowohl Einzelgeschäfte als auch homogene Subportfolios gesichert. Als Sicherungsinstrumente werden bei den verzinslichen Positionen in Wertpapieren und langfristigen Forderungen überwiegend Zinsswaps, bei den Emissionen auch Cross-Currency Swaps und strukturierte Swaps eingesetzt. Die Steuerung der Aktienbestände erfolgt primär durch Derivate mit Optionscharakter. Die Effektivitätsprüfung für alle Fair Value Hedges erfolgt prospektiv durch eine Sensitivitätsanalyse von Grund- und Sicherungsgeschäft, ergänzt durch einen Homogenitätstest bei den Subportfolios. Die tatsächlichen Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften werden für jede Sicherungsbeziehung regelmäßig retrograd miteinander verglichen und teilweise durch Simulationsrechnungen ergänzt.

8.4 Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht gegenüber eine Anzeige abzugeben („Ausreißerinstitut“), wenn bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinkt. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +130 Basispunkte bzw. -190 Basispunkte:

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch		
Währung	Zinsschock (+130 BP/-190 BP)	
	Wertänderung +130 BP Mio €	Wertänderung -190 BP Mio €
EUR	-431	569
USD	-151	260
JPY	-8	16
GBP	-3	5
CHF	-1	1
Sonstige	0	1

Tabelle 34

Beim Postbank Konzern blieb im Berichtszeitraum die täglich ermittelte Wertänderung stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 %.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden bei der Berechnung der Barwertänderung im Anlagebuch alle zinstragenden bilanziellen und die zinssensitiven außerbilanziellen Positionen gemäß den internen Steuerungsverfahren und -modellen berücksichtigt.

Von besonderer Bedeutung für den Postbank Konzern sind in diesem Zusammenhang die variabel verzinslichen Einlagengeschäfte der Deutsche Postbank AG, für die das Modell der gleitenden Durchschnitte verwendet wird, die Positionen des Bausparkollektivs der BHW Bausparkasse AG sowie die Abbildung des Kundenverhaltens bei sonstigen Kundengeschäften mit impliziten Optionen. Spezielle Abbildungsvorschriften und Bodensatzdefinitionen bilden hier ein modernes Konzept zur Risikosteuerung. Hierbei werden zur Berechnung der Barwertveränderungen vorzeitige Kreditrückzahlungen aus Kündigungsrechten über Optionsmodelle berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß der internen Modelle und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Zinsänderungsrisiken werden in allen Ausprägungen eingegangen, die in den „Principles for the Management and Supervision of Interest Rate Risk“ nach Basel II beschrieben werden. Dies sind das Refinanzierungs-, das Struktur-, das Basis- und das Optionsrisiko. Refinanzierungs- und Strukturrisiken werden in Cashflow-Inkongruenzen eingegangen, die auf Zinsniveau- und Zinsstrukturkurvenänderungen reagieren. Basisrisiken werden zwischen Marktsegmenten, z. B. Pfandbrief gegen Swapmarkt, aber auch unmittelbar zwischen einzelnen Adressen eingegangen. Optionsrisiken bestehen ebenfalls, sowohl im Kundengeschäft als auch in Finanzinstrumenten.

Der dem in der Tabelle 34 ausgewiesenen Ergebnis zugrunde liegende, aufsichtsrechtlich definierte Zinsschock ist als Extremszenario anzusehen. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfungen der Zinsänderungsrisiken werden bei der Limitfestsetzung berücksichtigt. Das mittels VaR für das Anlagebuch, bezogen auf ein Konfidenzniveau von 99 % bei einer zehntägigen Haltedauer, ermittelte Marktpreisrisiko betrug zum 30. Juni 2008 256,4 Mio €.

9 Management der Liquiditätsrisiken

9.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Im Management von Liquiditätsrisiken unterscheidet der Postbank Konzern zwei Arten von Risiken: das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko (LFT-Risiko). Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko) aus einem Ungleichgewicht der liquiditätsbezogenen Laufzeitenstruktur ein Verlust entstehen kann.

Der Deutsche Postbank Konzern betrachtet die Liquiditätsrisiken als integralen Bestandteil der Risikostrategie der Gesamtbank. In der Liquiditätsrisikostrategie wird der Rahmen für die Steuerung, d. h. das Management und die Überwachung der Liquiditätsrisiken verbindlich festgelegt. Der Gesamtvorstand trägt dafür Sorge, dass die formulierten Regeln konzernweit umgesetzt bzw. angewendet werden. Die Umsetzung der Liquiditätsrisikostrategie erfolgt zum einen durch die regelmäßige Überprüfung der Zahlungsfähigkeit und das Ergreifen von Maßnahmen zu deren Erhaltung, zum anderen auch durch das gezielte Eingehen von Liquiditätsrisikopositionen durch die definierten Entscheidungsträger im Rahmen der jeweils geltenden Grenzen.

Im Gegensatz zu den anderen Risikoarten wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko in der Postbank bewusst nicht mit Risikokapital unterlegt, da die Risikodeckungsmasse nicht geeignet ist, das Risiko der Zahlungsunfähigkeit zu decken. Im Falle eines Liquiditätsengpasses ist nur die Möglichkeit zur Beschaffung von zusätzlicher Liquidität (Liquiditätsreserve in Form von schnell veräußerbaren Wertpapieren) entscheidend für die Handlungsfähigkeit einer Bank.

Weitere Angaben zum Management der Liquiditätsrisiken finden sich im Geschäftsbericht 2007 (S. 90 f.) bzw. im Halbjahresbericht 2008 des Postbank Konzerns.

Steuerung und Messung der Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätssteuerung erfolgt grundsätzlich zentral im Ressort Financial Markets der Deutsche Postbank AG, wobei die BHW Bausparkasse AG, die ausländischen Tochtergesellschaften in New York und Luxemburg sowie die Niederlassung London ihre Risiken im Rahmen konzernweit einheitlicher Vorgaben eigenständig steuern.

Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Postbank nicht nur unter Normalbedingungen, sondern auch in Stresssituationen zu gewährleisten. Hierfür werden die Liquiditätspositionen regelmäßig Stresstests unterzogen. Diese Simulationsberechnungen berücksichtigen externe Veränderungen diverser Marktfaktoren und Strukturveränderungen innerhalb der Refinanzierungsbestände. Ein angemessener Teil von freien notenbankfähigen Wertpapieren dient als Liquiditätsreserve zur Vorsorge bei einem möglichen Eintritt dieser Szenarien.

Der Bereich Risikocontrolling definiert im Rahmen seiner Verantwortlichkeit als konzernweite unabhängige Überwachungseinheit die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung und übernimmt die operative Überwachungs- und Reportingfunktion.

Auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Prognosen wird geschäftstäglich der Liquiditätsstatus des Postbank Konzerns festgestellt, der die Grundlage für die operative Steuerung bildet. Die Maßnahmen zur Steuerung sind vor allem darauf ausgerichtet, die Liquiditätskosten zu optimieren und die Funding-Quellen weiter zu diversifizieren. Zur Kompensation unerwarteter Liquiditätsabflüsse wird ein Portfolio mit Wertpapieren erstklassiger Bonität und Fungibilität vorgehalten, das kurzfristig veräußert oder mittels Verpfändung bei den Notenbanken zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden kann.

Die Postbank erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquidität gemäß § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung vom 14. Dezember 2006.

9.2 Reporting

Der Postbank Konzern nutzt zum Reporting der Liquiditätsrisiken verschiedene regelmäßige Reportings:

- I Der Gesamtvorstand, die Mitglieder des Marktrisikokomitees und die für die Liquiditätssteuerung relevanten Einheiten werden täglich über den Liquiditätsstatus auf Konzern- bzw. Einheiten-ebene unterrichtet.
- I Der Gesamtvorstand erhält darüber hinaus monatlich die Übersicht des Liquiditätsstatus inklusive der etablierten Stresstests auf Konzernebene.
- I Monatliche Informationen über die Liquiditätszahlen gemäß Liquiditätsverordnung gehen im Rahmen des Vorstands-Information-Systems (VIS) an den Gesamtvorstand.

9.3 Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken

Die jederzeitige Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist die zentrale Voraussetzung für das Betreiben des Bankgeschäfts und stellt insofern eine ultimative Anforderung an die Liquiditätsrisikosteuerung und damit eine strikte Nebenbedingung im Zielsystem des Deutsche Postbank Konzerns dar.

Die Postbank verfügt aufgrund ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung als Retail-Bank über eine breite Refinanzierungsbasis im Kundengeschäft und weist daher nur eine begrenzte Abhängigkeit vom Geld- und Kapitalmarkt auf. Liquiditätsrisiken werden nur im Rahmen genehmigter Limite übernommen. Für den Fall eines unerwarteten Liquiditätsabflusses wird ein umfangreiches Portfolio mit freien EZB-fähigen Wertpapieren vorgehalten, das kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung genutzt werden kann. Zur Verbreiterung der Funding-Basis ist im Jahr 2007 ein Debt-Issuance-Programm aufgesetzt worden, das unter anderem die regelmäßige Emission von Pfandbriefen (Jumbo, Private Placements) vorsieht. Das Programm erlaubt auch andere Emissionsformen. Alle Produkte können in den gängigen Währungen und Strukturierungsvarianten emittiert werden. Die Postbank besitzt die Pfandbrieflizenz für öffentliche Pfandbriefe und Hypothekendarlehen.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit obliegt den Treasury-Einheiten. Im Liquiditätsnotfall besteht eine eindeutige Verantwortung und Weisungsbefugnis des Liquiditätsnotfall-Krisengremiums gegenüber sämtlichen Bestandsverantwortlichen der Postbank sowie den Bestandsverantwortlichen in den Tochtergesellschaften und Auslandsniederlassungen.

10 Management der Operationellen Risiken

10.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Die Postbank definiert Operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Die Definition beinhaltet auch Rechtsrisiken. Operationelle Risiken können bei allen Prozessen im laufenden Geschäftsbetrieb auftreten.

Strategische Vorgaben zum Management Operationeller Risiken sind Teil der Gesamtstrategie. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen Operationelle Risiken auf ein Minimum zu beschränken. Die Teilstrategie zu den Operationellen Risiken beinhaltet konzernweite Grundprinzipien z. B. zur aktiven Sicherheit wie Transparenz der Prozesse, eindeutige Kompetenzregelungen und angemessene Sicherheitsrichtlinien, aber auch zur passiven Sicherheit in Form einer ausreichenden finanziellen Vorsorge.

Die konzerneinheitlichen Standards wurden von allen Geschäftsfeldern um zusätzliche Standards ergänzt. Für die Prozesse im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr wurden über die übliche Notfallplanung der Postbank hinaus zusätzliche Prinzipien zum Business Continuity Management und zum Katastrophen-Backup definiert.

Die Gesamtverantwortung für die Steuerung, Überwachung und Kontrolle Operationeller Risiken obliegt dem Vorstand der Postbank. Das vom Vorstand eingesetzte Komitee zur Steuerung der Operationellen Risiken (ORK) ist für die Festlegung konzernweit übergreifender Grundsätze zuständig. Zur Sicherstellung eines konzernweit einheitlichen Vorgehens werden die Aktivitäten durch das zentrale Risikocontrolling der Deutsche Postbank AG koordiniert. Diese Organisationseinheit ist auch für die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der für die Zwecke des Controllings der Operationellen Risiken eingesetzten Methoden und Verfahren zuständig.

In Ergänzung zum zentralen Controlling und als Unterstützung der jeweiligen Führungskräfte bei der Risikoprävention existiert je Bereich bzw. Tochtergesellschaft eine zweistufige Organisationsstruktur mit dezentralen OpRisk-Managern.

Die Operationellen Risiken sind in das Risikotragfähigkeitskonzept des Postbank Konzerns integriert. Der ermittelte Anrechnungsbetrag für die Operationellen Risiken fließt als Abzugsgröße von der verfügbaren Risikodeckungsmasse in den Limitierungsprozess ein. Eine Suballokation von Risikokapital auf die einzelnen Profitcenter findet derzeit nicht statt.

Weitere Angaben zum Management der Operationellen Risiken finden sich im Geschäftsbericht 2007 (S. 91 f.) des Postbank Konzerns.

Steuerung der Operationellen Risiken

Das Management der Operationellen Risiken erfolgt jeweils dezentral in den jeweiligen Einheiten des Konzerns. Zur Analyse der Operationellen Risiken stellt die Postbank im Wesentlichen auf die Erhe-

bung von Risikoindikatoren, die Durchführung strukturierter Self-Assessments und die Sammlung von Schadenfällen ab.

Für die Ermittlung der erforderlichen Eigenkapitalunterlegung für die Operationellen Risiken nutzt die Postbank den Standardansatz. Die Erfüllung der Anforderungen entsprechend der Solvabilitätsverordnung, insbesondere die Zuordnungsgrundsätze für die Aufteilung der Bruttoerträge auf die einzelnen Geschäftsfelder, wurde im Rahmen einer Prüfung durch die Interne Revision bestätigt und der Bankenaufsicht angezeigt. Mit der Umsetzung der Anforderungen für den Standardansatz wurden zugleich die Grundlagen für einen späteren Wechsel zu einem fortgeschrittenen Ansatz (AMA – Advanced Measurement Approach) gelegt. Hierzu gehört auch die Nutzung externer Daten, die vom Datenkonsortium DakOR bezogen werden.

10.2 Reporting

Die Leitungsebenen des Postbank Konzerns erhalten regelmäßig Berichte zu den Operationellen Risiken und Schäden:

- I Die Mitglieder des OpRisk-Komitees werden monatlich über aufgetretene Schadenfälle und ausgewählte Indikatoren, die die definierte Toleranzschwelle überschritten haben, informiert.
- I Der Gesamtvorstand erhält monatlich als Teil des Risikoberichts der Abteilung Risikocontrolling Markt-/Operationelle Risiken eine aktuelle Zusammenstellung der erfassten Schadenfälle.
- I Das OpRisk-Komitee wird daneben halbjährlich über die Ergebnisse des Self-Assessments unterrichtet.
- I Auf dezentraler Ebene erhalten die jeweiligen Verantwortlichen auf unterschiedlichen Ebenen, entsprechend den Informationsbedürfnissen, abgestufte Berichte.

Bei gravierenden Schadenfällen oberhalb einer definierten Schadensumme werden die Mitglieder des OpRisk-Komitees im Rahmen des Ad-hoc-Reportings unverzüglich informiert.

10.3 Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken

Mit einer gegliederten Organisationsstruktur, klaren Kompetenzregelungen und Arbeitsanweisungen für die Teilprozesse hat die Postbank die Grundlage zur Verringerung von Operationellen Risiken geschaffen. Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und über Neuerungen in den Prozessen und Arbeitsanweisungen zeitnah informiert.

Alle Geschäfte mit wesentlichem Risikogehalt dürfen nur unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips eingegangen werden. Die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der DV-Systeme wird kontinuierlich überwacht.

Der Abschluss von Versicherungen gegen Verluste aus Operationellen Risiken wird in regelmäßigen Abständen von einer separaten Organisationseinheit überprüft.

Tabellenverzeichnis

Seite

4	Tabelle 1	Konsolidierungskreis der Postbank	25	Tabelle 22	Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft im Vergleich zur Vorperiode
5	Tabelle 2	IRBA-Portfolios, gegliedert nach SolvV-Forderungsklassen	25	Tabelle 23	Verlustschätzung und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft
6	Tabelle 3	Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	26	Tabelle 24	Bewertung der derivativen Adressenausfallrisikopositionen vor und nach Aufrechnung und Sicherheit
7	Tabelle 4	Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken, bezogen auf IRBA-Portfolios	27	Tabelle 25	Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen
7	Tabelle 5	Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken, bezogen auf KSA-Portfolios	27	Tabelle 26	Nominalwert der Kreditderivate, die für das eigene Portfolio genutzt werden
8	Tabelle 6	Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken	27	Tabelle 27	Positionswerte für IRBA-Beteiligungen
8	Tabelle 7	Gesamt- und Kernkapitalquoten	27	Tabelle 28	Wertansätze für IRBA-Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit
10	Tabelle 8	Zusammensetzung und Aufgaben der Risikokomitees	28	Tabelle 29	Aufteilung der Investmentanteile nach aufsichtsrechtlicher Behandlung
13	Tabelle 9	Übersicht der Ratingsysteme in den IRBA-Forderungsklassen	28	Tabelle 30	Gewinne und Verluste aus Beteiligungen
17	Tabelle 10	Forderungswerte vor Kreditrisikominderung, aufgegliedert nach Branchen	29	Tabelle 31	Notleidende und überfällige verbrieftete Forderungen
18	Tabelle 11	Forderungswerte vor Kreditrisikominderung, aufgegliedert nach geografischen Gebieten	29	Tabelle 32	Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen
18	Tabelle 12	Forderungswerte vor Kreditrisikominderung, aufgegliedert nach vertraglicher Restlaufzeit	29	Tabelle 33	Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen
18	Tabelle 13	Positionswerte für IRBA-Spezialfinanzierungen nach einfacher Risikogewichtungsmethode	31	Tabelle 34	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
19	Tabelle 14	IRBA-Positionswerte und durchschnittliche Risikogewichte nach Forderungsarten und Risikoklassen			
20	Tabelle 15	IRBA-Positionswerte des Mengengeschäfts nach Forderungsarten und Risikoklassen			
20	Tabelle 16	Gesamtsumme der KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse			
21	Tabelle 17	Besicherte IRBA-Positionswerte			
21	Tabelle 18	Besicherte KSA-Positionswerte			
23	Tabelle 19	Risikovorsorge, aufgegliedert nach Branchen			
24	Tabelle 20	Risikovorsorge, aufgegliedert nach geografischen Gebieten			
24	Tabelle 21	Risikovorsorgespiegel			

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
ABS	Asset Backed Securities
AG	Aktiengesellschaft
AMA	Advanced Measurement Approach
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIZ	Bank für internationalen Zahlungsausgleich
CCF	Credit Conversion Factor = Konversionsfaktor
CDO	Collateralized Debt Obligation
CLO	Collateralized Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier
CVaR	Credit-Value-at-Risk
DakOR	Datenaustauschkonsortium
Dt.	Deutsch
DV	Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EIU	Economic Intelligence Unit
EK	Eigenkapital
EL	Expected Loss = erwarteter Verlust einer Forderung
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach = internes Einstufungsverfahren
IAS	International Accounting Standards = Internationale Grundsätze der Rechnungslegung
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
KI	Kreditinstitut
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KRK	Kreditrisikokomitee

Abkürzung	Beschreibung
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
L-EWB	Länder-Einzelwertberichtigung
LFT	Liquiditätsfristentransformation
LGD	Loss Given Default = Verlustquoten bei Kreditausfall
LIP	Loss-Incurrence-Period
L-PWB	Länder-Pauschalwertberichtigung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MRK	Marktrisikokomitee
OpRisk	Operationelle Risiken
ORK	OpRisk-Komitee
OTC	Over the Counter = Derivate
PB	Postbank
PD	Probability of Default = Ausfallwahrscheinlichkeit
pEWB	Pauschalierte Einzelwertberichtigungen
PK	Privatkunden
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RLZ	Restlaufzeit
RMBS	Residential Mortgage Backed Securities
RoE	Return-on-Equity-Kennziffern
Rs	Rundschreiben
RWA	Risk Weighted Assets = risikogewichtete Aktiva
SCP	Structured Credit Products
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TSK	Treasury-Strategie-Komitee
UK	United Kingdom
US	United States
VaR	Value-at-Risk
VIS	Vorstands-Informations-System
ZKA	Zentraler Kreditausschuss

Impressum

Herausgeber

Deutsche Postbank AG
Zentrale
Investor Relations
Friedrich-Ebert-Allee 114–126
53113 Bonn
Postfach 40 00
53105 Bonn
Telefon: 0228 920-0

Investor Relations

Telefon: 0228 920-18003
E-Mail: ir@postbank.de
www.postbank.de/ir